



Ausschuss für Kommunalpolitik

15. Sitzung (öffentlich)

7. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf(in)en: Ulrike Schmick (als Gast), Michael Endres (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Drucksache 13/1402

Öffentliche Anhörung

Verband	Redner(in)	Zuschrift	Seiten
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender des Finanzausschusses und Stadtkämmerer Dr. Ludger Sander	13/1142	1, 25, 37
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Hauptreferent Claus Hamacher	13/1075	5, 30, 38
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Hauptgeschäftsführer Dr. Alexander Schink	13/1044	10, 27, 35
Landschaftsverband Westfalen-Lippe gemeinsam mit Landschaftsverband Rheinland	Erster Landesrat LVWL und Kämmerer Hans-Ulrich Predeick	13/1119	15, 32, 33, 38

Abgeordnete	Seiten
Heinz Wirtz (SPD)	20
Franz-Josef Britz (CDU)	22
Manfred Palmen (CDU)	23, 33
Ewald Groth (GRÜNE)	24, 34
Ursula Bolte (SPD)	34
Josef Wilp (CDU)	35

Vorsitzender Jürgen Thulke: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Heute sollen - in Fortführung unserer guten jährlichen Praxis - die Kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes in öffentlicher Anhörung zu Wort kommen.

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Drucksache 13/1402

Hierzu begrüße ich Sie alle recht herzlich. Es freut mich, dass auch einige Zuhörer und Vertreter der Presse an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der vor wenigen Tagen vorgelegten 1. Ergänzung der Landesregierung zum Haushalt und zum GFG - Drucksache 13/1700 - zur Beratung ansteht.

Wie Ihnen bereits mit der Einladung vom 26. September 2001 mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie dem gemeinsam von beiden Landschaftsverbänden benannten Sprecher Gelegenheit zu geben, heute eine mündliche Stellungnahme von maximal 15 Minuten zum Gesetzentwurf vorzutragen.

Die schriftlich formulierten Stellungnahmen der Anhörungssteilnehmer sind bereits als ZUschriften an alle Landtagsabgeordneten verteilt worden. Sie liegen also den Ausschussmitgliedern vor und dürfen als bekannt unterstellt werden. An dieser Stelle im Übrigen herzlichen Dank an alle Anhörungssteilnehmer für die schriftlichen Vorlagen, die eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns bedeuten!

Im Anschluss an die Ausführungen aller Verbände werden die Mitglieder des Ausschusses Gelegenheit erhalten, Fragen an die Anhörungssteilnehmer zu richten, die dann vorzugsweise en bloc beantwortet werden können. Bei Bedarf werden weitere Fragerunden eingeleitet.

Ich gehe davon aus, dass keine Einwendungen gegen dieses Verfahren erhoben werden und bitte um Einhaltung der Redezeiten.

Als erstem Redner erteile ich nun Herrn Dr. Sander für den Städtetag das Wort.

Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zunächst darf ich mich recht herzlich für die Einladung bedanken. Betrachtet man die Finanzsituation der Kommunen, wie sie sich zurzeit darstellt, muss man sagen, dass wir in der Zwischenzeit eine Situation haben, in der die Finanzmittel nicht einmal mehr ausreichen, um die Pflichtaufgaben in vielen Bereichen erfüllen zu können. Überhaupt nicht daran zu denken ist, dass man Gelder hat, um die

Infrastruktur, die sozialen Einrichtungen und den Verkehr auf einen Stand zu bringen, wie er eigentlich notwendig wäre.

Die Investitionen der Städte liegen inzwischen ein Drittel unter dem Niveau von 1992. Man muss sagen, die öffentliche Hand und vor allem die Kommunen waren immer diejenigen, die zwei Drittel der öffentlichen Investitionen getätigt haben. Diese Investitionstätigkeit ist deutlich zurückgefahren worden, was auch ein Grund dafür ist, dass wertvolle Impulse auf dem Arbeitsmarkt fehlen.

Trotz einer Konsolidierungspolitik, die die Kommunen in den letzten Jahren gemacht haben, bewegen sich ihre Defizite auf Rekordniveau. Der Innenminister selbst spricht von einem Rekordfehlbetrag von 4 Milliarden DM.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für problematisch, wenn die städtischen Finanzen schöngerechnet werden sollen, um zu sagen: Es gibt doch noch Handlungsspielräume und man kann seitens des Landes entsprechende Kürzungen vornehmen.

Immer wieder wird auf den sogenannten Finanzierungssaldo verwiesen. Hierbei muss man aber berücksichtigen, dass die kommunalen Haushalte anders gestrickt sind. Wir als Kommunen müssen laufende Einnahmen und laufende Ausgaben in Übereinstimmung bringen, und es ist notwendig, dass die Tilgung aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet wird, dadurch eine viel schwierigere Hürde, den Haushaltsausgleich zu erreichen, als es zum Beispiel bei Land und Bund erforderlich ist.

Außerdem machen die Finanzdaten der nordrhein-westfälischen Städte die Notwendigkeit der differenzierten Bewertung der kommunalen Finanzlage sehr deutlich. Das belegen die defizitäreren Verwaltungshaushalte seit vielen Jahren in den Kommunen. Eine Hilfe, über Vermögen den Haushalt auszugleichen, ist kaum noch gegeben. Man hat dies in den letzten Jahren sehr intensiv gemacht. Das ist immer unter dem Stichwort „Verkauf des Tafelsilbers“ diskutiert worden. Es bleibt einfach festzustellen, dass man mit diesen Ausgleichsmechanismen natürlich nicht die strukturellen Probleme gelöst hat und nur Einmaleffekte häufig dazu geführt haben, dass die Haushalte ausgeglichen waren, und dieses Instrument aufgrund des Tuns in der Vergangenheit kaum noch in Zukunft anwendbar ist.

Betrachtet man einmal die Haushaltsentwicklung von Land und Kommunen und legt dort verschiedene Eckdaten zugrunde, so bleibt zunächst einmal festzustellen, dass seit 1992 das Land bei der Erfüllung der eigenen Aufgaben eine Steigerung von 22,7 % hatte, die Kommunen mit Landeszuweisung aber nur von 16,6 %. Das gleiche gilt für die Steuereinnahmen: beim Land plus 20,8 %, bei den Städten und Gemeinden nur plus 8,6 %.

Die Kommunen haben mit dem Druck auf die Ausgabenbremse erreicht, dass ihre Ausgaben um 8,1 % gestiegen sind, in demselben Zeitraum beim Land um 22,7 %. Eine deutliche stärkere Steigerung gab es um 24,9 % bei den Personalausgaben des Landes im Vergleich zu den Kommunen, die in den letzten Jahren einen Rückgang der Personalausgaben verzeichneten. Insofern kann man nicht davon sprechen, dass hier die Länder eine problematischere Finanzentwicklung hätten, als die Kommunen.

Betrachtet man zunächst einmal das Haushaltsbegleitgesetz des Jahres 2002, erkennt man die enger werdenden finanziellen Spielräume der Kommunen, aber auch der Länder. Deswegen

gibt es zur Fortsetzung der Spar- und Konsolidierungspolitik keine Alternative. Dabei ist es ebenso wichtig, dass jede Ebene ihren eigenen Konsolidierungsbeitrag, ihren eigenen Sparbeitrag erbringt.

Jetzt werden wir mit einem Haushaltsbegleitgesetz konfrontiert, mit dem zum einen der Unterhaltsvorschuss von 50 auf 20 % zulasten der Kommunen reduziert werden soll. Dies belastet die Kommunen mit 30 Millionen Euro. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes freiwillige Landesleistungen in Höhe von 15 Millionen Euro zurückgefahren werden sollen, und die Kommunen sollen sich erstmals an der Krankenhausfinanzierung mit über 81 Millionen Euro beteiligen. Insgesamt kommt man dann zu einer Belastung der Kommunen von über 183 Millionen Euro.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei der Krankenhausfinanzierung die strukturschwachen Städte nach dem Mechanismus, wie er jetzt erfolgt, besonders benachteiligt werden, weil die Mittel für die Krankenhausfinanzierung vorweg abgezogen werden. Das heißt, die abundanten Gemeinden, also die, die überhaupt keine Zuweisungen bekommen, weil sie relativ steuerstark sind, sind von dieser Krankenhausfinanzierung nicht betroffen.

Wir haben immer wieder die Probleme im Rahmen der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung beklagt, wodurch die Kommunen deutliche finanzielle Belastungen hinnehmen mussten. Derartige Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich sind nicht zu rechtfertigen.

Betrachtet man die Dotierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000, so steigt der Verbundbetrag um 240 Millionen Euro. Diese Schätzung basiert aber auf den Maidaten und man muss abwarten, was die neuen Schätzungen in den nächsten Tagen erbringen werden. Für die Aufteilung auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen wird der zur Verfügung stehende Betrag nur mit 3 % auf die Schlüsselzuweisungen weitergegeben, obwohl der Verbundbetrag um 3,4 % steigt. Wir haben immer gesagt: Unsere Probleme liegen im Verwaltungshaushalt und deswegen ist es den Städten vor allen Dingen daran gelegen, dass die Schlüsselzuweisungen entsprechend steigen.

Betrachtet man die strukturelle Änderung in der Form, dass eine Schulpauschale eingeführt worden ist, die jetzt sowohl für die Bereiche Bau, Sanierung und Modernisierung von Schulen als auch für den Einsatz neuer Medien oder für die Schülerfahrtkosten benutzt werden kann, dann betrachten wir aus Sicht der Städte diese Schulpauschale als das richtige Instrument.

Wir haben immer darüber geklagt, dass wir für die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die aber dann unter Modernisierung fallen und notwendige Verbesserungen für unsere Schulbauten bedingen, Gelder bekommen. Deswegen begrüßen wir die Ausgestaltung der Schulpauschale. Wermutstropfen hierbei ist, dass die Dotierung teilweise aus den Schlüsselzuweisungen erfolgt, die für uns die höchste Priorität haben.

Die Verteilung auf der Grundlage der Schülerzahlen halten wir ebenfalls für richtig und die vorgesehene Regelung, dass Mindestbeträge für Gemeinden, Städte und Landschaftsverbände festgelegt werden, ist auch von uns positiv zu bewerten.

Die Berücksichtigung von integrativen Beschulungen findet sich erstmals im Gemeindefinanzierungsgesetz; das halten wir für akzeptabel und wird von unserer Seite aus begrüßt.

Die Städte leiden jüngst besonders darunter, dass die Gewerbesteuereinnahmen drastisch wegbrechen. Sie kennen die Zahlen: Im dritten Quartal 35 % weniger Gewerbesteuereinnahmen als im Vorjahr. Insgesamt liegen die Städte um 14 % unter Vorjahresniveau. Gründe hierfür sind einmal die sich verschlechternde Konjunktur, aber auch Gesetzesänderungen, die zu diesen deutlichen Ausfällen geführt haben.

Man hatte einmal geschätzt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in der Bundesrepublik bei insgesamt 54 Milliarden DM liegen werden. Nach den neuesten Schätzungen belaufen sie sich nur noch bei rund 48 Milliarden DM, also 6 Milliarden DM weniger als ursprünglich geplant.

Vor dem Hintergrund dieser fatalen Entwicklung appellieren die Städte an die kommunalpolitische Verantwortung des Landes und fordern umfassende Hilfen.

- Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz zusammenhängenden und auch die anderen Befragungen müssen zurückgenommen werden. Die Städte sind weder bereit noch in der Lage, zur Sanierung der Staatsfinanzen Kürzungen in dieser Höhe hinzunehmen.
- Die Städte pochen auf ihr Finanzausgleichsrecht. Der Steuerverbund muss ohne Einschränkung mit einer deutlichen Präferenz zugunsten der Schlüsselzuweisungen ausgestaltet werden.
- Das Land muss insbesondere den strukturschwachen Städten bei der Abfassung ihrer Haushaltssicherungskonzepte Hilfestellung leisten.
- Außerdem bitten wir das Land, über den Bundesrat im laufenden Gesetzgebungsverfahren die Städte bei ihren Forderungen nach sofortigen Korrekturen von Fehlentwicklungen in der aktuellen Steuerpolitik zu unterstützen.

Man hatte argumentiert: Weil die Steuergesetze geändert werden, erwarten wir eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen. Deswegen werden wir die Gewerbesteuerumlagesätze erhöhen. - Genau das Gegenteil ist eingetreten. Deswegen muss man jetzt auch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurückführen.

Die ab 2002 einsetzende Gewerbesteuerfreiheit von Dividenden aus Unternehmensbeteiligungen darf nicht in Kraft treten. Auch die Möglichkeiten der Unternehmen, durch konzerninterne Umstrukturierungen die Zahlung von Gewerbesteuer zu vermeiden, so genannte gewerbesteuerliche Organschaft - es ist heute viel einfacher, Gewinne und Verluste miteinander zu verrechnen -, dürfen nicht erleichtert, sondern müssen im Gegenteil eingeschränkt werden.

- Letztlich bleibt noch die Forderung nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform mit der Bitte an das Land, die Kommunen zu unterstützen. Dabei müssen alle Einnahmen, Aufgaben und Ausgaben der Städte auf den Prüfstand. Diese Reform muss unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gelingen und darf nicht isoliert auf eine Diskussion über die Gewerbesteuer verkürzt werden, sondern man muss auch das Spektrum mit einbeziehen.

Man hat in den letzten Jahren eine Steuerreform durchgeführt, um auch den privaten Sektor zu stärken, hat aber nicht den zweiten Schritt gemacht, dass man den Kommunen im

Aufgaben- und Ausgabenbereich gleichzeitig die Möglichkeit gegeben hat, hier entsprechende Senkungen vorzunehmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung! Als Vertreter eines kommunalen Spitzenverbandes kommt man, wenn man versuchen will, die Situation der Kommunalfinanzen zu beschreiben, langsam in eine sprachliche Verlegenheit, weil sämtliche sprachlichen Bilder schon verbraucht sind: "Wir standen schon am Rande des Abgrundes." "Es war bereits fünf vor zwölf." - Wenn man das wieder sagt, kommt die Frage: Müsst ihr nicht schon längst unten sein oder ist die Uhr nicht schon fünf nach zwölf? - Ich versuche jetzt nicht, neue sprachliche Bilder zu schaffen.

Vielleicht eine Anmerkung: Es ist vielleicht alles nur eine Frage der Perspektive und man sollte sich darüber freuen, dass es den Kommunen 2002 wahrscheinlich besser gehen wird als 2003.

Die Städte und Gemeinden haben einen dramatischen Rückgang der Investitionen und einen Abbau von rund 46.000 Stellen, weswegen sich in den Verwaltungshaushalten bislang Altfehlbeträge in Höhe von 5,7 Milliarden DM aufgebaut haben. Deren Abbau wird kurz- und mittelfristig nicht möglich sein. Im Gegenteil wurde darauf hingewiesen, dass das Innenministerium davon ausgehe, dass allein in 2001 ein neuer Rekordfehlbetrag von weiteren 4 Milliarden DM erwartet werden muss.

Nach den morgen zu erwartenden Zahlen der Novembersteuerschätzung werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden - so wird prognostiziert - um mindestens 30 Milliarden DM nach unten korrigiert werden. Von daher wird sich die Verschuldensituation der kommunalen Ebene in 2002 weiter verschärfen.

Das bedeutet in der Konsequenz, die Zahl der Kommunen, die ein Haushaltssicherungsgesetz aufstellen müssen, wird von derzeit 101 mit Sicherheit ansteigen. Darauf deutet zum einen der Umstand hin, dass bereits heute die Hälfte der Kommunen, die den Haushaltsausgleich schaffen, dafür auf Vermögensveräußerungen und auf Rückführungen aus der Rücklage zurückgreifen müssen. Im Übrigen ist nach Angaben des Bundes der Steuerzahler der Bestand der allgemeinen Rücklagen in 2001 um 25,6 % niedriger als ein Jahr zuvor.

Ursächlich für die krisenhafte Zuspitzung der kommunalen Finanzsituation sind massive Zuweisungs- und Steuerverluste durch die Steuerreform 2000, durch die erneute Verbesserung der Förderung von Familien und zukünftig auch durch die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge, um nur die wichtigsten Maßnahmen zu nennen.

Allein hieraus droht den kommunalen Haushalten in 2002 eine Belastung von 900 Millionen DM und das mit steigender Tendenz. Ab 2004 werden es rund 4 Milliarden DM sein, die jährlich verkraftet werden müssen. Hinzu kommen noch Einnahmeverluste durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen.

In dieser Situation brechen dann auch noch die Gewerbesteuererinnahmen massiv ein, auch wenn sich die Entwicklung lokal sehr unterschiedlich darstellt, wie unsere Umfragen zeigen. Die bisherigen Schätzungen, wonach der Rückgang in Westdeutschland für das Jahr 2001

insgesamt etwa 9,6 % betragen soll, wird man wahrscheinlich aufgrund der neuesten konjunkturellen Daten und Umfrageergebnisse als noch zu optimistisch einschätzen müssen.

Jetzt sollen die folgenden Jahre zum Abbau der Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten und gleichzeitig zur Vorsorge wegen der Folgen der Steuerreform in 2005 – da erreichen sie die Spitze – genutzt werden.

Wie das von den Kommunen allein durch konsequentes Sparen auf der Aufgabenseite bewerkstelligt werden soll, ist aus unserer Sicht sehr fraglich. Die Sparpotenziale sind durch die erfolgreichen Konsolidierungsrunden weitgehend aufgebraucht und die Mobilisierung nennenswerter zusätzlicher Reserven erscheint daher kurz- und mittelfristig nahezu ausgeschlossen, insbesondere deshalb, weil das Erwirtschaften neuer Handlungsspielräume durch die Entwicklung auf der Ausgabenseite, insbesondere bei den sozialen Leistungen, erschwert wird. Da drohen uns, soweit erkennbar ist, in den nächsten Jahren erhebliche, nicht verkraftbare Steigerungen.

Die Effekte der Pflegeversicherung verpuffen also zusehends. Auch die Eingliederungshilfe für Behinderte entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einem kaum noch tragbaren Kostenfaktor, was in der öffentlichen Diskussion weitgehend unbeachtet geblieben ist. Allein in 2001 ist ein Anstieg um 6 % auf 4,5 Milliarden DM zu verzeichnen; das ist mittlerweile rund ein Viertel der gesamten Sozialhilfeausgaben in Nordrhein-Westfalen. Wenn in 2001 von den Ausgaben in den Verwaltungshaushalten der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland von 9,4 Milliarden DM knapp die Hälfte für Leistungen der Eingliederungshilfe ausgegeben wird, dann ist das sicher mehr als ein Warnzeichen. Ich vermute, dazu werden wir gleich von Herrn Predeick noch etwas hören.

Auch im Schulbereich gibt es natürlich Kostensteigerungen, welche die Gemeinden zusehends finanziell überfordern. Öffnung von Schulen für ihr außerschulisches Umfeld, ergänzende Betreuungsangebote, integrativer Unterricht mit sonderpädagogischem Förderbedarf, und nicht zuletzt der Einsatz neuer Medien zeigen eines ganz deutlich: Die Lasten der Schulfinanzierung verlagern sich immer weiter auf die Schulträger mit der Konsequenz, dass das Geld für die Sanierung von Schulgebäuden fehlt, denn die Mark kann man schließlich nur einmal ausgeben.

Zu der beliebten Frage, wem es schlechter geht, dem Land oder den Kommunen, hat Herr Dr. Sanders schon etwas gesagt. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Nur ein Satz dazu: Herr Groth hat in der ersten Lesung unseres Erachtens zu Recht gesagt, dass das Gerede von den Kommunen, denen es besser gehe als dem Land, endlich aufhören müsse, denn es gebe keine tauglichen Vergleichsdaten.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Da könnte man La Ola machen!)

- Wenn ich Sie das zweite Mal zitiert habe, legen wir die La-Ola-Welle ein.

Vor diesem Hintergrund ist es auch aus unserer Sicht keinesfalls akzeptabel, wenn das Land versucht, durch Haushaltsbegleitgesetze und durch weitere Programmstreichungen und Kürzungen erneut und in immer größerem Umfang Finanzprobleme auf Kosten der Kommunen zu lösen. Das sage ich selbst unter Berücksichtigung der aktuellen Meldungen, dass ein Teil der Kürzungspläne wieder zurückgenommen werden soll. Auch unter Einschluss des

Haushaltsbegleitgesetzes verbleibt eine Belastung von 157 Millionen Euro. Hinzu kommen natürlich noch die Beträge im Rahmen der Befrachtung durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 166 Millionen Euro. Das heißt im Ergebnis, dass sowohl der Zuwachs beim verfügbaren Verbundbetrag als auch bei der Schlüsselmasse nur auf dem Papier stehen.

Meine Damen und Herren, unseres Erachtens verdient es nicht die Bezeichnung Sparen, wenn man, ohne eine Aufgabe an sich infrage zu stellen, deren Finanzierungslast einem anderen aufbürdet. Die notwendige Konsolidierung der kommunalen Haushalte wird damit praktisch unmöglich gemacht. Vielmehr ist das Land verpflichtet, seine eigenen Haushaltsprobleme durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen, vor allem bei den Personal- und Sachausgaben, zu lösen. Aus diesem Grunde lehnt auch der Städte- und Gemeindebund die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen und sonstigen geplanten Kürzungsmaßnahmen bzw. Zusatzbelastungen ab.

Die Situationsbeschreibung zur Lage der Kommunalfinanzen ist natürlich auch Ausgangspunkt für unsere Einschätzung des GFG-Entwurfes. Die zentralen Deckungsprobleme – Herr Dr. Sander hat darauf hingewiesen – liegen nach wie vor in den Verwaltungshaushalten. Deshalb fordern wir eine spürbare echte Anhebung der Schlüsselzuweisungen entsprechend dem Anstieg des verfügbaren Verbundbetrages.

Auf keinen Fall – das sage ich mit Hinblick auf die Novembersteuerschätzung, die uns noch ins Haus steht – darf es aus Gründen der Planungssicherheit einen Rückschritt hinter die Beträge für die Schlüsselzuweisungen geben, die den Kommunen mit der ersten Probe-rechnung mitgeteilt wurden.

Ich komme zur Schulpauschale, die erstmals im GFG 2002 mit einem Gesamtvolumen von 460 Millionen Euro vorgesehen ist. Wir haben diese pauschale Bereitstellung von Mitteln für den Schulbereich begrüßt. Wir denken, es ist im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen richtig, einen politischen Schwerpunkt bei den Bildungsausgaben zu setzen. Es ist auch richtig, dass diese Mittel zukünftig flexibel sowohl für den Neubau als auch für die Sanierung und die Ausstattung der Schulen eingesetzt werden dürfen. Schließlich ist es ebenso richtig, dass umständliche Antrags- und Bewilligungsverfahren entfallen, und zukünftig die Möglichkeiten der Einbindung privaten Kapitals für den Schulbau verbessert werden. All das entspricht kommunalen Bedürfnissen und wird von uns mitgetragen.

Auf zwei Dinge möchte ich allerdings hinweisen: Erstens sind unseres Erachtens die euphorischen Erwartungen, die anscheinend mit der Schulpauschale verbunden werden, kaum gerechtfertigt. Die vorgesehenen 900 Millionen DM entsprechen – das muss man sich klar machen – ungefähr dem jährlichen durchschnittlichen Antragsvolumen für die Förderung von Schulneubauten in der Vergangenheit, wobei die Eigenmittel der Kommunen nicht eingerechnet sind. Hinzu treten die laufenden jährlichen Kosten für die Medienausstattungen an den Schulen, die nach regierungsseitig anerkannten Berechnungen rund 740 Millionen DM jährlich betragen. Schließlich stehen dann die Schulträger vor dem Sanierungstau, der mit 10 bis 12 Milliarden DM beziffert wird.

Wenn man diese Ausgabeblocke zusammenrechnet, wird schnell deutlich, dass von der Schulpauschale schon quantitativ nicht die Impulse ausgehen werden, die sich manche von Ihnen erhoffen.

Zweitens bleibt aus unserer Sicht festzuhalten, dass es sich bei der neuen Schulpauschale um ein Nullsummenspiel handelt. Die Landesregierung stellt entgegen den kommunalen Forderungen keine eigenen Landesmittel zur Verfügung, sondern schichtet lediglich GFG-Mittel um, Geld, welches den Kommunen dann an anderer Stelle fehlt.

Ein wesentlicher Kritikpunkt aus Sicht des kreisangehörigen Raums in diesem Zusammenhang ist, dass zur Finanzierung der Schulpauschale schließlich 35 Millionen DM verwendet werden sollen, die bislang als Ausgleichsleistungen an Kommunen mit besonders hohen Schülerfahrkosten gewährt werden. An dem Punkt möchte ich Herrn Dr. Sander ergänzen. Diese Beträge sind zwar summenmäßig einbezogen worden, aber auf der Verwendungsseite dürfen sie dafür nicht ausgegeben werden. Dort beschränken sie sich ausschließlich auf die Bereiche Schulneubau und Sanierung, Ausstattung mit Schulen, aber beziehen sich nicht auf die Schülerfahrkosten.

Dieser Schritt wäre aus unserer Sicht falsch. Ich möchte das nicht nur plakativ sagen, sondern Ihnen an dieser Stelle begründen, warum wir das für falsch halten. Wir haben noch einmal in die Begründung des Gesetzentwurfs hineingeschaut. Wie wird dort die Abschaffung begründet? Das erste im Gesetzentwurf genannte Argument ist der Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit der Datenerhebung, die zu Rügen des Landesrechnungshofes geführt haben. Auf den Umstand sind die kommunalen Spitzenverbände 1999 vom Innenministerium aufmerksam gemacht worden.

In der Folge gab es eine Reihe von sehr konstruktiven Gesprächen zwischen Vertretern des Innenministeriums, des Schulministeriums, des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie aus betroffenen Kreisen und Gemeinden. In diesen Gesprächen sind die vom Landesrechnungshof genannten Rügen detailliert analysiert, Lösungsvorschläge erarbeitet und insbesondere die Erhebungsbogen verändert und klarer gefasst worden. Für uns ist es nicht verständlich, dass den Optimierungsbestrebungen am bestehenden System überhaupt keine Chance gegeben werden soll. Ob sich diese neuen Erhebungsbogen bewähren, kann frühestens im Rückblick auf das Jahr 2001 beurteilt werden.

Auch die übrigen Maßnahmen, insbesondere die intensive Information der Schulträger über die aufgetretenen Probleme sowohl durch das Innenministerium als auch durch uns können erst im Jahresbericht 2002 des Landesrechnungshofs ihren Niederschlag finden.

Ein weiteres Argument in der Gesetzesbegründung für die Abschaffung lautet, das bisherige System biete nach Ansicht des Landesrechnungshofs keinen hinreichenden Anreiz, wirtschaftlichere Lösungen anzustreben - das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen - was bei einzelnen Empfängern auch zu Globalzuweisungen an örtliche Verkehrsunternehmen zur Begründung oder Verbesserung eines öffentlichen Personennahverkehrs geführt habe. Das klingt gerade so, als wüssten die betroffenen Kommunen gar nicht, wohin mit diesem Geld.

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass nur ein Teil der überdurchschnittlichen Schülerfahrkosten durch diese Zuwendung aus dem GFG abgedeckt wird. Von daher ist es falsch anzunehmen, die Kommunen würden hier mit offenen Händen Geld ausgeben, nur um einen Teil davon wieder erstattet zu bekommen.

Was die Stärkung des ÖPNV angeht, trifft der Vorwurf genau die Falschen. Passiert ist, dass die betroffenen Kommunen nach Alternativen zu dem sehr teuren Ausbau des Schülerspezialverkehrs gesucht haben. Stattdessen haben sie unwirtschaftliche Linien des ÖPNV gestärkt, für den Schülertransport genutzt und damit noch einen Zusatznutzen für die Bürger geschaffen. Unterm Strich - das muss man sagen - war das wirtschaftlicher als ein Ausbau des Schülerspezialverkehrs, der aber unbeanstandet geblieben wäre. Das kann nicht richtig sein. So viel zu den Argumenten für eine Abschaffung.

Die wichtigste Feststellung aus unserer Sicht ist, dass der Fortbestand dieser Zuwendung von der Sache her geboten ist, denn es bleibt eine Tatsache, dass es Kommunen gibt, die mit notwendigen Schülerfahrkosten deutlich höher belastet sind als der Durchschnitt. Sie kennen die Faktoren, die solche überdurchschnittlichen Kosten begünstigen: Es sind dies die große Fläche, die ungünstige Siedlungsstruktur mit vielen Teilorten, die überdurchschnittliche Anzahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler, das schwach ausgeprägte Liniennetz des ÖPNV und teilweise auch die Gefährlichkeit von Schulwegen. All diese Faktoren wirken anspruchsbegründend im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung.

Dass es nicht gelingt, diese ganzen Komponenten in einem mathematischen Modell zu erfassen, mag sein, steht aber der Tatsache nicht entgegen, dass die Kommunen damit belastet sind.

Jetzt sagen Sie vielleicht: Wir reden hier über ein GFG mit einem Volumen von X Milliarden DM und der Städte- und Gemeindebund regt sich über eine Zuweisung in Höhe von 35 Millionen DM auf. Warum das ganze Aufheben? - Vielleicht hilft ein Vergleich, um die finanzielle Dimension für die betroffenen Kommunen deutlich zu machen.

Der Stadt Wipperfürth mit einem Verwaltungshaushalt in 2000 von knapp 70 Millionen DM würden bei Wegfall dieser Zuwendung zukünftig jedes Jahr eine knappe Million DM im Verwaltungshaushalt fehlen. Das ist so, als würden Sie der nahe gelegenen Großstadt Köln etwa 72 Millionen DM wegnehmen. Würde man die Zuwendung an die Stadt Tecklenburg im Jahre 2000 zugrunde legen, entspräche das für Köln einer Kürzung von 178 Millionen DM. Das hört sich schon ein bisschen heftiger an.

Ein Wegfall der Förderung würde eine erhebliche Anzahl von Kommunen in die Haushalts-sicherung zwingen bzw. bestehende Haushaltssicherungskonzepte obsolet werden lassen. Wäre das jetzt ein Anwaltschritsatz, würde hier stehen „Hilfsweise wird vorgetragen“. Zumindest sollte die Übergangsregelung so gestaltet werden, dass sie einen mehrjährigen Zeitraum umfasst und mehr Kommunen als bisher im Gesetzentwurf vorgesehen in den Genuss dieser Übergangsregelung kommen, beispielsweise dadurch, dass man auf eine Anrechnung des Grundbetrages aus der Schulpauschale verzichtet.

Ansonsten würde sich wirklich der Eindruck verstärken, dass sich die Belastung des kreis-angehörigen Raums wie ein roter Faden durch die Gemeindefinanzierungsgesetze der vergan-genen Jahre zieht.

Ich spreche jetzt nicht vom IfU-Gutachten, sondern ich verweise darauf, dass im letzten Jahr die Streichung der Freiraumpauschale in Höhe von knapp 19 Millionen DM erfolgt ist. Diesmal wären es die Ausgleichsleistungen für überdurchschnittlich hohe Schülerfahrkosten.

Zum Schluss möchte ich im Zusammenhang mit den Ausgaben im Schulbereich noch eine Änderung im GFG positiv hervorheben. Auch Herr Dr. Sander hat schon darauf hingewiesen. Erstmals sollen integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler gemäß § 8 Abs. 4 GFG mit einem besonderen Vervielfältiger beim Schüleransatz berücksichtigt werden. Das halten wir für richtig. Es entspricht einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände und ist auch von der Sache her gerechtfertigt, weil es den finanziellen Anstrengungen derjenigen Schulträger Rechnung trägt, die sich beim gemeinsamen Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders engagieren.

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der begrenzten Zeit konnte ich natürlich nur auf einige Aspekte vertieft eingehen, die unserem Verband besonders am Herzen liegen. Im Übrigen möchte ich Sie auf die schriftliche Stellungnahme vom 12.10.2001 verweisen und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal auch aus unserer Sicht herzlichen Dank für die Gelegenheit, unsere Anregungen und Bedenken zum GFG 2002 und zum Haushaltsbegleitgesetz hier vortragen zu dürfen. Ich darf mich, was die generelle Einschätzung der kommunalen Finanzsituation angeht, auf das beziehen, was meine Vorredner gesagt haben. Für die Kreise stellt sich bekanntlich die Situation immer etwas zeitversetzt dar, weil unsere Umlagegrundlagen die ganze Dramatik erst etwas später voll wirksam werden lassen.

Nichtsdestotrotz stellen wir bei übersichtlicher Betrachtung der jetzt eingebrachten Kreishaushalte fest, dass es eine Reihe von Kreisen gibt, die ebenso wie die Gemeinden ihre Haushalte nicht ausgleichen können bzw. im Rahmen der interkommunalen Solidarität genauso wie ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die Diskussion um den jährlichen Kreishaushalt und die Erhebung der Kreisumlage mit einem Defizit gehen.

Unser Vorstand hat sich mit dem GFG 2002 und den anderen Regelungen, die getroffen werden sollen, zweimal befasst, nämlich einmal vor der Sommerpause und aus gegebenem Anlass einmal nach der Sommerpause. Vor der Sommerpause haben wir in unserem Vorstand das GFG 2002 mit allen seinen Punkten nachhaltig begrüßt. Das gilt insbesondere für die Frage der Steigerung der Schlüsselzuweisungen und für die Schulpauschale. Darauf werde ich im Einzelnen noch zu sprechen kommen.

Nach der Sommerpause hat es dann in unserem Vorstand, genauso wie in den Vorständen und Präsidien der anderen kommunalen Spitzenverbände, eine Diskussion um die dann zu Tage getretenen Kürzungen gegeben. Wir haben Ihnen schriftlich mitgeteilt, dass unser Vorstand diese Kürzungsrunde nachhaltig ablehnt. Auf die Einzelheiten komme ich gleich noch zu sprechen.

Zunächst einmal zu den Schlüsselzuweisungen: Es ist durchaus erfreulich, dass die Schlüsselmasse in diesem Jahr erneut steigt, und zwar um 3 %, obwohl wir es angesichts des Verbundsatzes und seiner Steigerung von 3,4 % genauso wie die anderen kommunalen Spitzenverbände sehr gerne gesehen hätten und diesen Wunsch hier nachdrücklich noch einmal vortragen, wenn die Schlüsselmasse in gleichem Umfang wie der Verbundsatz steigt, nämlich um 3,4 %. Dies wäre auch unsere Erwartung gewesen. Wir müssen allerdings die schwieri-

gen Finanzlagen des Landes anerkennen. Insofern halten wir es angesichts der im Vorfeld durchgeführten Diskussion schon für einen Erfolg, dass die Schlüsselmasse um 3 % steigen soll.

Zu den Vorwegabzügen und Kürzungen: Es ist schon angesprochen worden, dass ein neuer Vorwegabzug in das Gemeindefinanzierungsgesetz eingebracht werden soll. Es geht um 81 Millionen Euro für die Krankenhausfinanzierung. Wir halten diese Tatsache sowohl von der Begründung als auch von den Effekten her für nicht sachgerecht und der kommunalen Finanzsituation unzutraglich.

Herr Dr. Sander hat schon darauf hingewiesen, dass davon nicht alle betroffen werden, sondern nur diejenigen, die Schlüsselzuweisungen bekommen. Insofern ist es aus unserer Sicht schon von der Verteilungswirkung und den Verteilungsmechanismen her nicht besonders positiv.

Ebenfalls können wir die Begründung des Landes im GFG-Entwurf überhaupt nicht anerkennen, dass sich nämlich die finanzielle Entwicklung des Landes und der Kommunen erheblich auseinander entwickelt hat. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme dazu Ausführungen gemacht. Im Übrigen darf ich auf das verweisen, was Herr Dr. Sander und Herr Hamacher gesagt haben.

Wir halten diese Diskussion für eine völlig verfehlte Diskussion, weil es an Vergleichsparametern fehlt und weil wir das Gefühl haben, Konsolidierungserfolge, die es in den Personalhaushalten der meisten Kommunen gibt, werden nunmehr dazu benutzt, auf der Ebene des Landes Geld aus an sich den Kommunen zustehenden Mitteln locker zu machen, um damit Sparerfolge des Landes finanzieren zu können. Das halten wir nicht für zutreffend.

Bei der Investitionsförderung im Krankenhausbereich handelt es sich um einen Bereich, auf den die Kommunen hinsichtlich der Investitionen überhaupt keinen Einfluss nehmen können, da diese Mittel ausschließlich von den Bezirksregierungen vergeben und verausgabt werden.

Die einzige Begründung, die mir dazu einfällt, warum hier eine Mitfinanzierung der Kommunen ausgebracht wird, ist, dass die Kommunen im Bereich der Krankenhäuser einen Sicherstellungsauftrag haben. Es gibt viele Kommunen, die immer noch selber Krankenhausträger sind. In dieser Situation kann man möglicherweise – dem Gesetzentwurf ist auch dieses nicht zu entnehmen – die Auffassung vertreten, dass in diesem Zusammenhang eine Mitfinanzierung der Kommunen deshalb erfolgen könne, weil sie als Krankenhausträger auch für Investitionen Zuständigkeiten besitzen.

Das trifft allerdings nur auf wenige Kommunen zu. Im Übrigen ist es – wie schon erwähnt – so, dass es eigentlich darum geht, dass die Bezirksregierungen Landeszuwendungen verteilen, und an diesen Landeszuwendungen sollen die Kommunen nun finanziell beteiligt werden. Dies kann ich nicht einsehen. Dafür fehlt in meinen Augen jede Rechtfertigung.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass, wenn schon eine solche Regelung erfolgt, sie jedenfalls nicht im GFG oder durch eine Querverweisung auf die Regelungen im GFG erfolgen sollte, sondern in den entsprechenden krankenhausrrechtlichen Regelungen im Krankenhausgesetz. Diese Kürzungen lehnen wir tatsächlich ab und sehen hierfür keinerlei Recht-

fertigung und Motivation, außer dass es darum geht, 81 Millionen Euro für Landesaufgaben aus dem kommunalen Topf herauszuschneiden.

Ich komme zum Unterhaltsvorschuss, weil das bisher noch nicht angesprochen worden ist. Hierbei geht es um eine weitere Belastung der kommunalen Familie mit 30 Millionen Euro, wobei der Verwaltungsaufwand, der ebenfalls erheblich ist, nicht eingerechnet worden ist.

Ich bitte Sie, sich einmal zu erinnern, wozu das Unterhaltsvorschussgesetz dienen sollte. Es sollte zweierlei bewirken. Die eine Regelung bestand darin, dass denjenigen, die den Unterhaltszahler bedauerlicherweise verloren hatten, geholfen werden sollte, indem Unterhaltsvorschuss gezahlt wird. Dies ist sozialpolitisch aus unserer Sicht sehr wünschenswert und sicherlich eine gute Sache. Der zweite Aspekt bestand darin, dass die Betroffenen von der Sozialhilfe unabhängig gemacht werden sollten, und der Sozialhilfeträger sollte insoweit entlastet werden.

Durch die Finanzierungsregelungen, die auf der Landesebene seit 1998 ausgebracht worden sind, hat sich das Land, das ursprünglich mit dem Bund zusammen jeweils zu 50 % diese Leistungen finanziert hat, bis auf einen sehr geringen Betrag aus dieser Finanzierung herausgezogen. Ich kann das nicht akzeptieren, weil das Unterhaltsvorschussgesetz deshalb gemacht worden ist, um die Sozialhilfeträger von den Leistungen, die sie zu erbringen hatten, zu entlasten. Jetzt haben wir eine Situation, dass derselbe Sozialhilfeträger diese Leistungen wieder erbringen muss, zwar nicht als Sozialhilfeleistung, aber als Unterhaltsvorschussleistung. Dies widerspricht dem Ansatz, der mit diesem Gesetz verfolgt worden ist, diametral. Auch dies kann ich nicht akzeptieren.

Kommen wir zum Thema kommunale Erziehungsberatungsstellen, Förderung von Jugendzentren, Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung und Familienerholung. Wir haben der Presse entnommen, dass die SPD-Fraktion beschlossen hat, diese Kürzungen zurückzunehmen. Ich darf, was die Auswirkungen der Kürzungen angeht, zunächst einmal auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen und vielleicht ergänzend hinzufügen, dass das Land dann, wenn es meint, in diesem Bereich weniger tun zu wollen, dies auch offen sagen und nicht über finanzielle Mechanismen letztlich dafür den Kommunen die Verantwortung zuschieben sollte, hier eine entsprechende Ausdünnung des Angebotes vor Ort rechtfertigen zu müssen.

Wenn eine Ausdünnung des Angebotes angezeigt ist und dies aus finanziellen Gründen gemacht werden sollte, dann sollte das Land auch mehr Verantwortung dafür übernehmen und dies auch offen sagen, nicht aber über den finanziellen Hebel letztlich die Kommunen in die Situation bringen, dass sie es sind, die gegenüber den freien Trägern oder gegenüber eigenen Einrichtungen über Schließungen oder über Kürzungen des Angebots diskutieren sollen.

Ich darf Sie nachdrücklich dazu auffordern, das, was die SPD-Fraktion beschlossen hat, nun auch in die Tat umzusetzen und diese Kürzungen zurückzunehmen, möchte dies gleich mit einer Bitte verbinden, die Gegenfinanzierung nicht bei kommunalen Mitteln, sondern woanders zu suchen. Soweit ich weiß, ist dazu noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden.

Kommen wir zur Schulpauschale! Ich hatte gesagt, dass der Vorstand des Landkreistages die Schulpauschale als sehr positiv bewertet hat. Wir haben inzwischen, weil es Probleme mit der

Übergangsregelung und Diskussionen über die nicht vorhandene Übergangsregelung gegeben hat, bei uns im Verband nachgefragt, wie die Auswirkungen im Hinblick auf die Schulneubauten sind.

Mir ist von allen, die Schulbauprojekte jetzt tatsächlich in Angriff nehmen wollen, signalisiert worden, dass es möglicherweise zu einer gewissen zeitlichen Verschiebung kommt, dass aber über die Schulpauschale die Kosten, die hierdurch entstehen, letztlich gedeckt werden können, sodass wir davon ausgehen, dass es - jedenfalls bei den Kreisen, die im Bereich der Schulen nicht so viele Zuständigkeiten und damit voraussichtlich nicht so viele Probleme haben - durch das Umstellen von der Objektförderung auf die Schulpauschale überhaupt nicht zu großen Problemen kommen wird.

Im Übrigen halten wir es für positiv, die Schulpauschale im GFG einzubringen, weil damit gewährleistet wird, dass die besondere Situation in unseren Schulen auch tatsächlich angegangen wird und diese Mittel zweckgebunden für diese Bereiche zur Verfügung stehen. Als positiv sehen wir es auch an, dass die Schulpauschale sowohl für Schulneubauten als auch für Sanierung und die IT-Ausstattung eingesetzt werden kann. Wir glauben, dass damit ein politischer Schwerpunkt richtig gesetzt worden ist.

Wir sehen es als besonders problematisch an, dass diese Mittel durch Umschichtungen im GFG erwirtschaftet worden sind und das Land keine zusätzlichen eigenen Mittel in diese wichtige Aufgabe hineingebracht hat. Von daher wäre unser Wunsch, dass auch das Land dazu Überlegungen anstellt, wie diese Mittel mit Landesmitteln noch aufgestockt werden können. Wir wissen, dass diesem Wunsch voraussichtlich nicht Rechnung getragen werden kann. Nichtsdestotrotz muss ich diesen Wunsch hier vortragen, weil ich glaube, dass er, wenn er ein politischer Schwerpunkt sein soll, auch in finanziellen Leistungen des Landes seinen Ausdruck finden sollte.

Im Rahmen der Schulpauschale ist noch besonders wichtig, dass uns die finanzielle Dimension, die zu bewältigen ist, nicht nur in diesem und im nächsten Haushaltsjahr, sondern dauerhaft drückt. Von daher ist es wichtig, dass heute schon festgehalten wird, dass die Schulpauschale zu einer dauerhaften Einrichtung im GFG werden muss, damit insbesondere der Abbau des Sanierungsstaus - die Zahlen sind genannt worden; wenn es nur die Hälfte der 12 Milliarden DM ist, ist der Sanierungsstau noch beträchtlich - aber auch der Neubaubedarf abgearbeitet werden können.

Was die Frage der Einbeziehung der Zuweisungen für besondere Schülerfahrkosten angeht, haben wir uns mit dem Städte- und Gemeindebund dafür ausgesprochen, die 35 Millionen DM nicht in die Schulpauschale einzubeziehen. Wir halten es auch aus systematischen Gründen für nicht sachgerecht, die 35 Millionen DM in diese Schulpauschale einzubeziehen, weil diese Zuweisungen dazu dienen sollten, besondere Schwierigkeiten und besondere finanzielle Probleme bei dem Schülertransport, nicht aber bei den Investitionen oder der Sanierung von Schulen zu bewältigen. Von daher fehlt unseres Erachtens auch eine Rechtfertigung dafür, diese Zuweisungen mit einzubeziehen.

Ansonsten darf ich auf das verweisen, was Herr Hamacher gesagt hat, und Sie noch einmal nachdrücklich bitten, die jetzt einjährige Übergangsregelung zu verlängern. Das ist vor allen Dingen deshalb notwendig, weil die Schulträger in Verträge gebunden sind und diese Verträge

zunächst einmal umgestellt werden müssen, damit die Folgewirkungen, die Herr Hamacher für kleinere kreisangehörige Städte und Gemeinden dramatisch geschildert hat, abgedefert werden können.

Ich komme zum Schluss und möchte noch die Gelegenheit nutzen, auf die weitere finanzielle Entwicklung und die dramatische Finanzsituation, die die kommunale Familie insgesamt in naher Zukunft drücken wird, hinzuweisen.

Die Folgen der Steuerreform sind bei uns genauso wie bei Ihnen im Land noch nicht vollständig angekommen, sondern wir werden in den nächsten Jahren dramatische Einbrüche in der Einnahmesituation der Kommunen zu verzeichnen haben. Wir haben die Steuerreform gewollt. Insofern ist es müßig, jetzt darüber zu debattieren, ob dies tatsächlich von uns akzeptiert wird. Wir müssen uns nur mit der Tatsache vertraut machen, dass dies geschehen wird.

Wichtig ist weiter, dass wir insbesondere im sozialen Bereich erhebliche Kostensteigerungen verzeichnen werden. Die Pflegeversicherung ist auf das Jahr 1993 gedeckelt. Insoweit ist es heute schon so, dass das, was aus der Pflegeversicherung gezahlt wird, nicht mehr auskömmlich ist, sondern 60 % derjenigen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung bekommen, weiterhin Leistungen aus der Sozialhilfe beziehen. Dieser Anteil wird steigen, wenn es nicht gelingt, diese Deckelung aufzuheben und die tatsächliche Kostensituation bei der Pflegeversicherung wirksam werden zu lassen.

In dem Bereich sehen wir erhebliche finanzielle Mehrbelastungen auf die kommunale Familie zukommen, weil wir zwar den Wunsch haben, die Deckelung aus dem Jahre 1993 aufzuheben, wir aber wissen, dass dies mit einer Beitragssteigerung verbunden wäre, und es von daher erhebliche politische Probleme mit sich bringen würde, dies auch tatsächlich umzusetzen.

Schon vor der Sommerpause haben wir in einer Anhörung im Landtag beklagt, dass es einen erheblichen Investitionsstau im Bereich der Investitionsförderung in der Altenpflege gibt, der etwa 10 Milliarden DM beträgt. Wir sind als Kommunen aufgefordert, über die Landschaftsverbände diese Bereiche zu finanzieren. Wir sehen im Moment überhaupt keine Möglichkeiten, diesen Investitionsstau zugunsten der Pflegebedürftigen abzubauen.

Des Weiteren werden wir – darauf wird Herr Predeick sicherlich noch eingehen – erhebliche Kostensteigerungen in den nächsten Jahren in der Eingliederungshilfe zu verzeichnen haben, bei der es ebenfalls kein probates Mittel gibt, diese Kostensteigerungen abzufedern. Es wird in den nächsten Jahren zu einer Verdoppelung der Beträge kommen, die die Landschaftsverbände dafür ausgeben müssen.

Ab dem Jahre 2003 wird die kommunale Familie weiter mit der Aufgabe der Grundsicherung betraut. Es ist vom Bund zugesagt, dass hierfür 800 Millionen DM bundesweit zur Verfügung stehen. Wir haben ausgerechnet, dass insgesamt ein Betrag von 2 Milliarden DM erforderlich ist, um die Aufgabe der Grundsicherung zu finanzieren. Auch an dieser Stelle sehen wir weitere Deckungslücken auf die Kommunen zukommen.

Schließlich darf ich noch an die Diskussion, die beim Thema Zusammenführung der Sozial- und der Arbeitslosenhilfe aufgebrochen ist, erinnern. Wenn es so kommt, dass der Betrag von

30 Milliarden DM, der an Arbeitslosenhilfeleistungen zu zahlen ist, letztlich bei den Kommunen landen wird, kann dies von den Kreisen – jedenfalls nicht im Wege der Umlage – finanziert werden, sondern wir brauchen andere Finanzierungsmechanismen.

Ich will damit sagen, dass wir uns in naher Zukunft mit zweierlei Punkten sehr intensiv befassen müssen. Das eine ist die Frage der Diskussion über Standards. Wir haben diese Standarddiskussion über Jahre geführt. Diese Standarddiskussion hat aber nicht dazu geführt, dass in irgendeiner Weise finanzielle Leistungen, die vom Staat erbracht werden und von den Kommunen zu finanzieren sind, weniger geworden sind. Wir müssen uns jetzt sehr intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wo es sozialpolitisch verträglich ist, kommunale Leistungen tatsächlich einzufahren und über andere Mechanismen zu versuchen, Hilfe zu geben.

Der zweite Punkt ist, dass wir sehr sorgfältig die Diskussion der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe verfolgen müssen. Wir sagen dazu - um es heute schon deutlich zu machen -: Eine Übertragung der Arbeitslosenhilfe auf die Kommunen ohne eine Vollfinanzierung aus Bundesmitteln – dies müsste verfassungsrechtlich abgesichert sein – ist für uns nicht zu machen. Dies ist jedoch eine Forderung, die wir heute schon anmelden müssen. Ansonsten sind wir über alles, was in diesem Zusammenhang an Diskussionen auf uns zukommt, gesprächsbereit.

Als Letztes: Wir müssen uns in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages sehr intensiv mit einer Gemeindefinanzreform beschäftigen. Herr Innenminister Dr. Behrens hat dies schon vor einigen Wochen deutlich gemacht. Diese Gemeindefinanzreform wird eines bringen müssen: Sie wird eine Verstärkung der kommunalen Einnahmen zur Folge haben müssen. Es geht nicht darum, dass wir meinen, wir müssten unbedingt mehr Geld bekommen. Diese Erwartung ist zwar bei uns vorhanden, ob sie realistisch ist, ist eine andere Frage.

Das Wichtigste an der Gemeindefinanzreform ist für uns, dass wir vom Auf und Ab in der Gewerbesteuer, vom Auf und Ab in anderen Einnahmesituationen herunterkommen. Für uns als Kreise wäre es wünschenswert, wenn wir auch im Rahmen der Grundsicherung oder der Arbeitslosenhilfe über eigene Steuereinnahmen verfügen könnten, die über das Aufkommen der Jagdsteuer hinausgeht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Ulrich Predeick (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Last but not least darf ich mich im Namen beider Landschaftsverbände dafür bedanken, auch in diesem Jahr wieder zum GFG 2002 vorzutragen. Ich hatte bereits im letzten Jahr die Ehre und Freude. Ich muss das in diesem Jahr deshalb tun, weil mein Kollege aus dem Rheinland, Herr Bechtel, leider erkrankt ist und diesen Part heute nicht übernehmen kann. Für den Landschaftsverband Rheinland ist der Leiter der Kämmerei, Herr Pütz, ebenfalls anwesend, sodass beide Landschaftsverbände hier vertreten sind.

Die Landschaftsverbände haben bekanntlich ein schwieriges Jahr hinter sich. Es war geprägt von den Auswirkungen des so genannten zweiten Modernisierungsgesetzes, von der Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung, der Verlagerung der Zuständigkeit für die Zahlung des Pflegegeldes und die investive Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen sowie der schrittweisen Verlagerung der Hilfe zur Pflege auf die Kreise und kreisfreien Städte, die angefangen hat und in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung finden wird.

Gerade bei der Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung – wenn dies auch ein schmerzlicher Eingriff in unseren Aufgabenbestand war – haben die Landschaftsverbände, wie wir finden, konstruktiv mitgearbeitet und geholfen, den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Übergang zu gewährleisten. Daran hat auch nichts das verfassungsgerichtliche Verfahren geändert, das die beiden Landschaftsverbände angestrengt und am Ende – jedenfalls was die Zulässigkeit der Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung angeht – bejaht haben.

Die genannten Veränderungen haben und hatten erhebliche Senkungen der Landschaftsumlagen zur Folge. Die Situation bei den Landschaftsverbänden bleibt aber, wie von meinen Vorrednern zu Recht geschildert worden ist, insgesamt äußerst angespannt. Sie alle kennen die spektakulären und schon angesprochenen Gewerbesteuerbrüche in den ersten drei Quartalen des Jahres 2001, die sich über die Referenzperiode auch in den Haushalten der Landschaftsverbände widerspiegeln.

Hinzu kommt, dass in beiden Haushalten nach wie vor dramatisch steigende Ausgaben in der Sozialhilfe gerade im Bereich der Eingliederungshilfe zu verzeichnen sind. Ich komme darauf später noch zurück.

Vor diesem Hintergrund und gerade in der jetzigen Situation, in der viele in oder vor einem Haushaltssicherungskonzept stehen, ist die Höhe der Schlüsselzuweisungen zu überdenken. Die Schlüsselzuweisungen bilden als allgemeine Deckungsmittel einen wichtigen Bestandteil in den Haushalten der Kommunen. Die Konjunktur hat sich bekanntlich allgemein verschlechtert und hat dramatische Einnahmeausfälle zur Folge. Umso wichtiger ist es, dass die Schlüsselzuweisungen in 2002 mindestens entsprechend der Steigerung des Verbundbetrages, der bekanntlich um 3,4 % steigt, angehoben werden. Diese Mittel werden von der gesamten kommunalen Familie, also auch von den Landschaftsverbänden, dringend benötigt.

Ich möchte dies an zwei Beispielen deutlich machen: erstens an dem neuen Vorwegabzug, wonach die Kommunen als Gesamtheit mit einem Anteil von 20 % an den im Einzelplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Fördermitteln für Krankenhausinvestitionen beteiligt werden, sowie zweitens an der Befrachtung des GFG mit Zweckzuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Es handelt sich in beiden Fällen um originäre Landesaufgaben, bei denen die Kosten auf die kommunale Familie verschoben werden. Ich bitte Sie dringend, diese aus unserer Sicht systemwidrigen Vorwegabzüge rückgängig zu machen und sie den Schlüsselzuweisungen zuzuordnen.

In den nächsten Tagen werden wir mit den Zahlen der neuesten Steuerschätzungen konfrontiert. Es ist mit weiteren schlechten Nachrichten zu rechnen. Mein Appell an diesen Ausschuss, der sich für die Probleme der Kommunen stets eingesetzt hat: Bitte verhindern Sie mögliche Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund möglicher Steuerausfälle. Die finanziellen Haushaltsprobleme für die Kommunen werden sonst noch größer, als heute Morgen hier schon beeindruckend dargestellt worden ist.

Bevor ich, meine Damen und Herren, auf das größte Problem der Landschaftsverbände, nämlich die Sozialhilfe, zu sprechen komme, muss ich nochmals auf die eingangs erwähnte Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung eingehen. Im Zusammenhang mit der Verstaatlichung wurde das GFG 2001 bekanntlich mit einem Betrag von insgesamt rund 159 Millionen Euro – in alter Währung 310 Millionen DM – befrachtet.

Der Betrag von 159 Millionen Euro beruhte auf der Unterdeckung der Einzelpläne 6 B des Landschaftsverbandes Rheinland und Westfalen-Lippe, und zwar auf der Basis der Rechnungsergebnisse 1999. Das Ergebnis für beide Verbände betrug 147 Millionen Euro. Unter Einbeziehung der so genannten Overhead-Kosten wurde vom Land der genannte Betrag von insgesamt 159 Millionen Euro ermittelt. Die endgültigen Ergebnisse des Jahres 2000 für den Straßenbau, also das Jahr vor dem Übergang des Straßenbaus, betragen für beide Landschaftsverbände insgesamt 139 Millionen Euro, also 271 Millionen DM. Die Differenz zum Ergebnis 1999 beträgt 8,7 Millionen Euro. Deshalb fordern beide Landschaftsverbände eine entsprechende Korrektur der ursprünglichen Befrachtung im GFG für das Jahr 2002.

Ich komme jetzt zu einem Einzelpunkt des GFG, der aus Sicht der Spitzenverbände heute bereits angesprochen wurde, nämlich die Einführung einer Schulpauschale, die auch uns als Landschaftsverbände gewissermaßen trifft. Die Einführung dieser Pauschale ist eine wesentliche Veränderung im Entwurf des GFG im Vergleich zu den Vorjahren. Es soll eine pauschalierte Schulbauförderung eingeführt werden, die u. a. die bisherige projektbezogene Schulbauförderung ablöst.

Die vorliegende Drucksache sieht für die Landschaftsverbände eine Pauschalförderung von jeweils 1,5 Millionen Euro vor. Diese Regelung ist gegenüber der bislang praktizierten und geltenden projektbezogenen Schulbauförderung eine deutliche Schlechterstellung der Landschaftsverbände. Beim Bau unserer Schulen für körperbehinderte und sinnesgeschädigte Kinder entstehen den Landschaftsverbänden höhere Baukosten wegen des größeren Flächenbedarfs aufgrund kleinerer Klassen und behindertenspezifischer baulicher Mehraufwendungen. Zu den näheren Einzelheiten haben wir uns in unserer schriftlichen Stellungnahme vom 24.10.2001 geäußert, die Ihnen vorliegt und auf die ich verweise.

Wir haben im Innenministerium eine Aufstockung des Mindestbetrages auf 5 Millionen Euro je Verband vorgeschlagen, der erforderlich ist, um weiterhin eine anteilige Landesfinanzierung in bisheriger Höhe für die Schulbaumaßnahmen zu gewährleisten.

Das größte Finanzproblem in beiden Haushalten sind jedoch die zitierten Ausgaben für die Sozialhilfe und hier speziell in der Eingliederungshilfe. Diese Kosten – es ist gesagt worden – steigen weiterhin an, wobei gleichzeitig bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung das Aufkommen der Landschaftsumlage stagniert und sogar rückläufig ist. Die Landschaftsverbände und somit auch die Kommunen können diese Kosten auf Dauer nicht allein tragen. Ich möchte dies an zwei Punkten deutlich aufzeigen.

Eingliederungshilfen für Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen sowie Suchterkrankungen bilden einen zentralen Aufgabenschwerpunkt der Landschaftsverbände. Für diese Hilfen benötigen die Landschaftsverbände heute zusammen rund 2,3 Milliarden Euro, rund 50 % der Gesamtausgaben in den Verwaltungshaushalten beider Verbände.

Den größten Anteil haben mit rund 1,8 Milliarden Euro die Kosten für Hilfen in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Ende 2000 hatten rund 43.100 Menschen in Nordrhein-Westfalen einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Neben der individuellen Unterstützung und Begleitung am Arbeitsplatz erhalten sie hier auch pflegerische Betreuung, Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Kontakte und persönliche Beratung.

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren sowie aufgrund der derzeitigen Altersstruktur - die größte Gruppe der Beschäftigten befindet sich in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren - sind in den nächsten Jahren jährlich rund 1.600 weitere Personen zu erwarten. Das bedeutet, dass Ende 2005 mehr als 51.000 Menschen Hilfen in den Werkstätten erhalten.

Ähnlich stellt sich die Entwicklung in den Wohneinrichtungen dar. Behinderte Menschen, die nicht oder noch nicht selbstständig leben können, finden ihr Zuhause in einer Wohneinrichtung. Zurzeit erhalten in Nordrhein-Westfalen rund 39.000 Menschen Eingliederungshilfen in einer Wohneinrichtung. Jährlich kommen rund 1.900 weitere Menschen hinzu. Höhere Lebenserwartung bedingt durch den medizinischen Fortschritt führen dazu, dass auch Menschen mit Behinderungen immer älter werden und der Anteil der älteren Heimbewohnerinnen und Heimbewohner steigen wird. Das hat aber eben die finanziellen Konsequenzen, über die berichtet worden ist und die ich noch einmal deutlich herausstreichen muss.

Neben der geschilderten Fallzahlsteigerung ist mit jährlichen Kostensteigerungen z. B. durch Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerungen von jährlich 2,5 bis 3 % zu rechnen.

Setzt sich die Entwicklung der letzten Jahre fort, müssten die Landschaftsverbände im Jahre 2005 allein für die Hilfen in Werkstätten und Wohneinrichtungen über 2,5 Milliarden Euro aufwenden. Mit den übrigen Maßnahmen der Eingliederungshilfe würden die Gesamtkosten für diesen Bereich um rund 700 Millionen Euro auf ca. 3 Milliarden Euro steigen, ein Finanzbedarf, den die kommunale Familie nicht mehr allein schultern kann.

Wir - die beiden Landschaftsverbände - haben, um auf dieses drängende Problem, das teilweise vor Ort in dieser Intensität nicht bekannt ist, in den vergangenen Wochen und Monaten versucht, hier für Transparenz zu sorgen, indem wir z. B. eine Broschüre zu den Details der Eingliederungshilfe aber auch zu ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen aufgelegt und bis in den kreisangehörigen Raum hinein verteilt haben. Wir haben in Dortmund eine Informationsveranstaltung durchgeführt, um auf dieses Problem, das ich als eine finanzpolitische Zeitbombe bezeichnen möchte, hinzuweisen.

Ein weiterer Punkt ist die Investitionskostenfinanzierung für Pflegeeinrichtungen. In Nordrhein-Westfalen gibt es zur Zeit über 140.000 Plätze in Altenpflegeeinrichtungen. Hiervon sind fast 80 % vor 1990 gebaut, also über elf Jahre alt. Das heißt, der weit überwiegende Teil ist alt und deshalb sanierungsbedürftig. Insbesondere wegen häufig noch bestehender Mehrbettzimmer, fehlender Nasszellen, fehlender Barrierefreiheit sowie maroder Bausubstanz sind viele dieser Einrichtungen dringend modernisierungsbedürftig. Der zurzeit bestehende Modernisierungsbedarf wird auf ca. 3,8 Milliarden Euro geschätzt. Hinzu kommt ein Bedarf für zusätzlich notwendige Plätze bis zum Jahr 2004 von rund 900 Millionen Euro.

Es ist gesagt worden, bis zum Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes und des Landespflegegesetzes hat das Land die Investitionskostenförderung durch Darlehensvergabe in erheblichem Umfang getragen. Mit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung und des Landespflegegesetzes hat das Land die Investitionskostenförderung kommunalisiert und den Landschaftsverbänden übertragen.

Für die Zeit von 1996 bis 1999 hat das Land sich im Rahmen eines so genannten dreijährigen Sonderförderprogramms mit rund 72 Millionen Euro jährlich an der Investitionskosten-

finanzierung beteiligt. Nach Ablauf der drei Jahre hat sich das Land vollständig aus der Investitionskostenförderung zurückgezogen.

Bei einem Finanzierungsvolumen der beiden Landschaftsverbände im Umfang der Jahre 1996 bis 1999, in denen die Landschaftsverbände jährlich 107 Millionen Euro bereitgestellt haben, würde es - wir haben es durchgerechnet - 22 Jahre dauern, bis der genannte Investitionsbedarf von 4,7 Milliarden Euro abgebaut ist. Bei einer derart langen Zeitdauer würden außerdem ständig neue notwendige Modernisierungsmaßnahmen und weiterer Bedarf zusätzlicher Plätze hinzukommen. Eine erhebliche finanzielle Beteiligung des Landes ist deshalb unumgänglich und die Belastung, insbesondere der Landschaftsverbände, müsste dadurch zumindest teilweise kompensiert werden.

Würde sich das Land auch in Zukunft finanziell mit jährlich 72 Millionen Euro an der Investitionskostenförderung beteiligen, so könnte der zurzeit bestehende Investitionsbedarf in 13 Jahren abgebaut werden. Auch dies ist in Anbetracht der drängenden Probleme - wer einmal eine solche Einrichtung besucht hat, wird mir zustimmen - eine kaum akzeptable Zeitspanne.

Aus diesen Gründen ist auch in der Zukunft eine Landesbeteiligung an den Investitionskosten aus unserer Sicht unabdingbar. Es handelt sich bei der Problematik um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster sozialpolitischer Priorität, die sich angesichts der demographischen Entwicklung weiter verschärfen wird. Ein Rückzug des Landes aus diesem Bereich wird letztlich zulasten der Pflegebedürftigen gehen.

Die Landschaftsverbände können den zurzeit bestehenden Modernisierungsbedarf einschließlich der Kosten für zusätzliche Sätze in Höhe von rund 4,7 Milliarden Euro allein nicht finanzieren. Nur wenn das Land durch eine maßgeblich finanzielle Beteiligung an der Aufgabe seine sozialpolitische Verantwortung wahrnimmt, lassen sich die bestehenden Probleme lösen.

Zum Finanzierungsrisiko der Landschaftsverbände aufgrund des Vollzuges des alten Pflegegesetzes bzw. der Umlageverordnung ist hingewiesen worden. Ich habe im letzten Jahr etwas dazu gesagt und möchte deshalb hier und heute auf die schriftliche Stellungnahme verweisen. Dies gilt auch für die finanziellen Auswirkungen des SGB IX als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Diese Regelungen be- oder entlasten die Sozialhilfe unmittelbar, wobei die Belastungen die Entlastungen eindeutig überwiegen. Für einen finanziellen Ausgleich hat der Bundesgesetzgeber allerdings nicht gesorgt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und darf noch einmal um Verständnis für die schwierige Haushaltssituation der Landschaftsverbände bitten. Wir sind in diesen Tagen dabei - das sage ich aus aktuellem Anlass -, den Haushaltsentwurf der beiden Landschaftsverbände, jeweils in unseren Verbänden, einzubringen. Sie können sich das einerseits nicht nur, aber auch wegen der Umsetzung des zweiten Modernisierungsgesetzes bei der Hilfe zur Pflege vorstellen, die die Landschaftsverbände entlastet, aber unter Berücksichtigung der gezeigten Problematik in der Eingliederungshilfe sitzen uns andererseits unsere kommunalen Partner natürlich im Nacken, zumindest die Kreise und Städte, mittelbar selbstverständlich auch der Städte- und Gemeindebund, was etwa eine Senkung der Landschaftsumlage angeht,

die wir in dem geforderten und in dem von unseren Mitgliedskörperschaften gewünschten Umfang nicht weitergeben können, weil wir die Belastungen, die ich Ihnen soeben geschildert habe, kompensieren und gegenrechnen müssen.

Das ist kein einfaches Geschäft, aber ich denke, dass wir als kommunale Familie insgesamt einen Anspruch darauf haben, dass diese Zahlen auch ernst genommen werden und man versucht, das, was machbar ist, seitens des Landes auch zu tun. Ich darf bitten, die aufgeführten Beispiele zur Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich um Kosten, die von den Landschaftsverbänden nicht oder nur in ganz geringem Maße zu beeinflussen sind. Als Teil der kommunalen Familie sind wir ebenso wie alle anderen auf die Unterstützung des Landes angewiesen. Hierum möchte ich Sie auch heute sehr herzlich bitten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf ein paar Ausführungen eingehen und Fragen damit verbinden. Von allen Rednern ist die Steuerreform erwähnt worden. Herr Dr. Schink, allerdings auch die anderen Herren, haben es meiner Meinung nach richtig zum Ausdruck gebracht.

Die Steuerreform haben wir alle im Interesse und zur Entlastung unserer Bürger gewollt. Wir waren uns damals auch alle darüber im Klaren, dass im Zuge dieser Steuerreform alle Ebenen in diesem Staate auf Einnahmen würden verzichten müssen. Es ist sicherlich richtig, dass der Bund es von allen Ebenen am leichtesten hat, sich ein Stück weit durch eine umfassende Steuerhoheit, die er besitzt, auf anderen Ebenen einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Es ist auch die Diskussion, wem es besser und wem es schlechter geht, dem Land oder der Kommune, erwähnt worden. Mittlerweile haben wir uns mit unserem Finanzminister auf einer Ebene verständigt - das hat er letztes in einer Haushaltsrede zum Ausdruck gebracht -, dem Land gehe es nicht besser als den Kommunen oder den Kommunen nicht besser als dem Land. Ich glaube, es werden schlecht eindeutige Daten zu finden sein, anhand derer man genau und akribisch feststellen kann, wem es in der Tat besser oder schlechter geht.

Ich möchte zum Abschluss noch feststellen, dass am Ende nur eine umfassende Gemeindefinanzreform - die ist hier eingefordert worden - eine Lösung bringen wird. Wir wollen – das ist zumindest Absicht in unserer Fraktion und auch so verabredet – dahin gehend im Zuge der GFG-Beratung einen entsprechenden Antrag in den Landtag einbringen.

Zum Vorwegabzug. In unserer Fraktionsberatung zum GFG haben wir ebenso wie Herr Dr. Schink zum Ausdruck gebracht, dass wir in der Frage der Krankenhausfinanzierung keinen Sachzusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz sehen. Es gibt allerdings – darüber müssen wir uns im Klaren sein – in einer Vielzahl von Bundesländern Regelungen, dass die Kommunen an der Krankenhausfinanzierung beteiligt werden.

Wir hatten in Nordrhein-Westfalen bereits in den Achtzigerjahren eine Regelung, dass Kommunen mit einem Anteil zur Gemeindefinanzierung beigetragen haben. Das ist, wie mir

ältere Kollegen erzählt haben, mit der Begründung abgeschafft worden, das Land wolle allein den Zugriff auf die Krankenhäuser haben nach dem Motto: Wer bezahlt, bestimmt am Ende, was passiert.

Wir haben einen entsprechenden Antrag in die Fraktion eingebracht, dass die Krankenhausfinanzierung im GFG jetzt nicht mit einem Anteil über einen Vorwegabzug, sondern über das Krankenhausgesetz speziell geregelt werden soll. Hier ist vorhin beanstandet worden, dass über diese derzeit im Entwurf vorgesehene Regelung in der Tat strukturell schwache Kommunen überproportional an der Krankenhausfinanzierung beteiligt werden, während abundante Gemeinden davon nur profitieren.

Bei einer solch speziellen Regelung über das Krankenhausgesetz könnte für Abhilfe gesorgt werden. Das heißt, wir kämen am Ende zu einer gerechteren Lösung. Wenn diese in der Kürze der Zeit mit dieser speziellen Regelung zu erreichen wäre, wäre sicherlich auch dem Anliegen der Kommunen Rechnung getragen, nämlich diesen Betrag am Ende auf die Schlüsselzuweisungen zu legen, damit diese für den Ausgleich der Verwaltungshaushalte angehoben werden könnten.

Zum Thema Schulbaupauschale. Es ist vorhin argumentiert worden, die Öffnung der Schule für Ganztagsbetreuung würde zu weiteren Kosten für die Gemeinden führen. Das ist sicherlich richtig, aber bis heute ist in dieser Hinsicht noch nichts geregelt, sondern meines Wissens befinden wir uns noch in einem Diskussionsprozess, wie diese Regelung aussehen soll.

Ganztagsbetreuung – das wissen wir alle – ist ein Thema, das landauf und landab diskutiert wird. Für Ganztagsbetreuung besteht in unserem Lande ein erheblicher Bedarf. Ganztagsbetreuung bezieht sich nicht nur auf den Schulbereich, sondern geht darüber hinaus. Da muss natürlich über entsprechende Finanzaufteilungen geredet werden.

Zur Schulpauschale selbst haben Sie, Herr Hamacher, gesagt, die Schulpauschale entspreche dem Antragsvolumen. Das mag vielleicht richtig sein, aber Antragsvolumen ist nicht Bewilligungsvolumen, sodass ich nach meiner Kenntnis davon ausgehe, dass die rund 900 Millionen DM, die wir jetzt festgelegt haben, über dieses Bewilligungsvolumen im Bereich der Schulbauprojektförderung hinausgehen. Wir haben auch unterschiedliche Ansätze aus dem Bereich Schule zusammengeführt.

Sie haben beanstandet, dass die Schülerbeförderungskosten mit in die Schulpauschale einbezogen worden sind. Sie selber haben angeführt, dass es die Beanstandung des Landesrechnungshofs gegeben hat. Soweit mir bekannt ist, sind Gespräche mit den Spitzenverbänden zur Entwicklung neuer Kriterien geführt worden. Ich glaube, es hat am Ende kein befriedigendes Ergebnis gegeben.

Ich will aber darauf hinweisen, dass die Zahlung dieser Schülerbeförderungskosten ein Stück weit zu Schief lagen geführt hat, wenn ich daran denke, dass es z. B. in einer Kommune Zuschüsse für Schülerbeförderungskosten von bis zu 3.100 DM pro Schüler gegeben hat. Das ist in meinen Augen eine völlige Überfinanzierung.

(Zuruf: Wie heißt die Gemeinde?)

- Das habe ich im Moment nicht parat, müsste ich Ihnen nachreichen.

Sie haben den Wegfall der Schülerbeförderungskosten ein wenig dramatisch dargestellt. Herr Dr. Wolf von der FDP hat vor einiger Zeit eine Anfrage an das Ministerium gerichtet, welchen Anteil die Schülerbeförderungskosten am Verwaltungshaushalt der einzelnen betroffenen Gemeinden ausmachen. Ich darf Ihnen aus der Antwort zitieren, dass es nur eine einzige Kommune gibt, in der der Anteil der Einnahmen aus den Schülerbeförderungskosten über 4 % liegt. Einige Kommunen liegen bei 1,X % und ca. 90 % bei 0,X. Es stellt sich nicht so dramatisch dar, wie es hier vorgetragen worden ist. Der Anteil ist also nicht so hoch.

Noch eine Anmerkung, weil von Ihrer Seite, Herr Hamacher, immer durchklang, die kreisangehörigen Gemeinden seien ständig gebeutelt worden. Sie sprachen von dem Wegfall der Freiraumpauschale. Man muss ehrlicherweise sagen, dass wir nicht nur die Freiraumpauschale für den kreisangehörigen Raum, sondern auch in fast identischer Höhe für den kreisfreien Raum die Zuschüsse für die Ziel-2-Gebiete gestrichen werden.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Das war jetzt der Tagesordnungspunkt "Zurechtweisung durch die SPD-Fraktion"!)

- Nein, nicht Zurechtweisung, sondern Richtigstellung.

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem jetzt Kollege Wirtz für die Landesregierung das erläutert hat, was aus seiner Sicht im Haushaltsentwurf steht, wollte ich ---

(Zuruf von der SPD: Sie wissen doch genau, dass er nicht Mitglied der Landesregierung ist!)

- Wir haben uns in diesem Ausschuss darauf verständigt, bei Anhörungen ordentliche Fragen zu stellen und keine Erklärungen abzugeben. Das ist ein etwas eigenartiges Verfahren. Sie können es tun, denn das ist Ihr Problem, nicht meins.

Ich habe zwei Fragen an die kommunalen Spitzenverbände. Nach meiner Einschätzung und nach dem, was man aus den verschiedenen Kreisen und Gemeinden im Land hört, ist es so, dass wir - wie Herr Hamacher es beschrieben hat - gestern am Rande des Abgrundes standen und heute einen Schritt weiter sind. Die Gemeinden, die Haushaltssicherungskonzepte haben, sind aufgrund der veränderten Situation, die nicht nur mit dem Landeshaushalt zusammenhängt, auf der einen Seite nicht mehr in der Lage, das Haushaltssicherungskonzept in der vorgesehenen Zeit auszugleichen.

Auf der anderen Seite hört man von Gemeinden, denen der Ausgleich gelungen ist, dass sie demnächst aufgrund der veränderten Situation in Haushaltssicherungskonzepte gehen müssen. Wenige werden mit ausgeglichenen Haushalten für 2002 überleben.

Haben Sie aus Ihren Mitgliedskörperschaften Einschätzungen darüber, wie viele Gemeinden, die in Haushaltssicherungskonzepten sind bzw. die aufgrund der veränderten Situation jetzt hineinkommen werden, davon betroffen sind?

Durch die Stellungnahmen und auch durch verschiedene Erklärungen quer durch den Landtag und darüber hinaus zieht sich die Forderung - die wir seit ungefähr 20 Jahren hören - nach einer notwendigen Gemeindefinanzreform. Man muss feststellen, dass sich die jeweiligen

Regierungen auf Bundesebene damit schwer getan haben und sich nach wie vor schwer damit tun.

Die schlichte Forderung zu erheben, eine Gemeindefinanzreform sei notwendig, ist eine Sache. Die zweite Sache ist, möglichst gemeinsam aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände im Sinne einer Forderung, die durchsetzbar sein könnte, aufzutreten. Natürlich gibt es Gespräche unter den kommunalen Spitzenverbänden, aber gibt es auch die Aussicht auf eine gemeinsame Vorstellung, mit der man dann eine gewisse Position auf Bundesebene vertreten kann? In dem Zusammenhang die weitere Frage: Treten die kommunalen Spitzenverbände in einer Linie gegenüber denjenigen, die es beschließen müssen, nämlich der Bundesebene, auf und erklären, wie es aus ihrer Sicht aussehen könnte?

Manfred Palmen (CDU): Ich habe drei Fragen und zwei Anmerkungen. Herr Dr. Sander sprach von der Verringerung der Gewerbesteuer um 14 % unterhalb des Vorjahresniveaus. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat sogar von 16 % und 7 Milliarden DM geringeren Einnahmen gesprochen. Können Sie sich erklären, warum das Innenministerium im Oktober 2000 in den amtlichen Orientierungsdaten für dieses Land noch von einem positiven Wachstum bei der Gewerbesteuer von 3 % ausgegangen ist? Vielleicht weiß Herr Dr. Münstermann das.

Die zweite Frage geht an Herrn Hamacher. In Ihrer Zuschrift der Stellungnahme vom 15.10.2001 haben Sie auf Seite 9 geschrieben:

"Wenn es kein befriedigendes Modell für eine Pauschalierung der besonderen Schülerfahrkosten gibt, ist von der Ist-Belastung auszugehen, zumal diese im Umfang nur um 1,3 % von den notwendigen Schülerfahrkosten abweicht."

Wenn diese Zahl stimmt: Wie kann es sein, dass der Landesrechnungshof solch ein Theater darum macht, dass bei 35 Millionen DM eine Abweichung von 1,3 % aufgefallen ist? Das sind bei mir nur 455.000 DM.

Die dritte Frage geht an Herrn Predeick. Sie haben die Befrachtungen im Zusammenhang mit der Verstaatlichung des Straßenbaus angesprochen. In Ihrer Zuschrift ist auf der einen Seite die Differenz zwischen dem, was errechnet worden ist, und dem, was damals bezahlt worden ist, aufgeführt. In der Zuschrift des Landschaftsverbandes Rheinland, die sich mit Ihrer deckt, sprechen Sie von einer Regelung von Pensionsleistungen, die bei beiden Landschaftsverbänden bei der Straßenbauverwaltung 26,6 Millionen Euro ausmachen. Werden die beiden Landschaftsverbände Klage gegen das Land erheben, wenn keine Regelung gefunden wird?

Ich habe noch zwei Anmerkungen. Die erste Anmerkung, Herr Wirtz, bezieht sich auf das, was Sie eben den anwesenden Damen und Herren zur Ganztagsbetreuung gesagt haben. Sie sollten wissen, dass die SPD-Fraktion am 2. Oktober einen Beschluss zur Ganztagsbetreuung gefasst hat, der nach einer ersten vorläufigen Berechnung des Städte- und Gemeindebundes die Städte und Gemeinde 1 Milliarde DM kosten wird.

(Heinz Wirtz [SPD]: Das ist aber mehr als die Betroffenen selbst!)

- Auf 1 Milliarde DM. Der Beschluss müsste Ihnen doch vorliegen. Ihre Fraktion hat es doch am 2. Oktober beschlossen. Es ist sogar im Internet zu finden.

(Peter Budschun [SPD]: Sie sind doch auch dafür!)

- Ja sicher, bei uns kostet es aber Städte und Gemeinden keine Milliarde.

(Zuruf von der SPD: Sondern?)

- Bei uns kostet es die Städte und Gemeinden einmalig als Investition 500 Millionen DM und der Rest muss vom Land bezahlt werden, denn es gilt immer noch die Faustregel: Die Städte und Gemeinden bauen das Haus, das Land bestimmt darin, bezahlt also auch das Personal.

Die zweite Anmerkung, Herr Wirtz: Ich habe das Beispiel mit Tecklenburg und Wipperfürth nachgerechnet und bin auch auf diese Belastung gekommen. Es ist vollkommen zutreffend - auch wenn die allermeisten unter 0,5 % liegen sollten -, dass, wenn man es auf Köln hochrechnet, Tecklenburg mit 3,561 % und Wipperfürth mit 1,442 % Anteil am Verwaltungshaushalt zu diesen Belastungen kommen würden. Wenn schon, Herr Wirtz, sollte man bei der Wahrheit bleiben.

Unsere anderen Erklärungen geben wir im Zusammenhang mit den Anträgen ab und nicht jetzt.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kein Korreferat, keine Schimpfe, nicht gegen Herrn Palmen, nicht gegen Herrn Britz.

(Manfred Palmen [CDU]: Das war keine Schimpfe, sondern nur Feststellung!)

- Sie hätten es verdient, das ist richtig. Nur noch Fragen, sonst kocht es hier über. Wir wollen auch etwas erfahren, sonst hat eine Anhörung überhaupt keinen Sinn.

Zur Krankenhausfinanzierung eine Frage an Herrn Dr. Sander und vielleicht noch an die Vertreter des Landkreistages. Wären Sie eher damit einverstanden, statt des Vorwegabzugs eine Umlage über alle Gemeinden zu machen, es im Krankenhausgesetz festzuschreiben und es aus dem GFG wieder herauszunehmen? In diesem Zusammenhang hätte ich gerne noch eine Stellungnahme von Ihnen zu einer Abundanzumlage, die wir in Nordrhein-Westfalen bislang nicht kennen, also zu einem horizontalen Ausgleich. Dazu ist heute nichts gesagt worden.

Herr Dr. Sander, Sie sprechen von Standardentlastungen der kommunalen Ebene. Könnten Sie uns Beispiele nennen? Mir fällt es schwer, wenn man im nebulösen Bereich bleibt, indem man z. B. sagt, man wolle 50 % der Gesetze. Sie kennen diese Anträge, die reichlich oft gestellt werden und mit denen die Bürokratie nur noch aufgeblasen wird.

Können Sie uns auch sagen, wie Ihr Verband zur Mischfinanzierung steht, ob man durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung Entlastungen schaffen kann?

Die letzte Frage geht an den Städtetag zur Verlängerung der HSK-Fristen. Wie stellt man fest, ob eine Kommune tatsächlich strukturell spart, wenn man nicht einmal mittelfristig in der

Lage ist, das nach fünf Jahren darzustellen? Wie wollen Sie das sicherstellen, wenn man das noch einmal die HSK-Fristen verlängert?

Herr Dr. Schink, zum Landesjugendplan und zur Erziehungsberatung möchte ich Ihnen nur sagen, dass sich die grüne Fraktion ähnlich wie die SPD dazu entschlossen hat. Wenn solche Einsparvorschläge gemacht werden, wodurch die Kommunen tatsächlich zu Ausfallbürgen werden, bringt uns das als Kommunale in eine sehr schwierige Lage. Es kann nicht anders gehen, denn in dem Engagement vor Ort kann man Erziehungsberatung, offene Jugendarbeit nicht zurückfahren. Kämpfen wir eher dafür, dass diese kommunalen Belastungen aus dem Landeshaushalt zurückgefahren werden, oder sagen wir: Die Belastungen können im Landeshaushalt so ausgebracht werden, und wir kämpfen eher um Entlastung im GFG, gegen die Eingriffe in den Steuerverbund? Ich finde das in solch einer Situation ausgesprochen schwierig.

Wir haben uns in der Fraktion dafür ausgesprochen, zuerst die Belastungen, die nicht im Steuerverbund stattfinden, zu vernachlässigen - obwohl wir das als sehr schwierig ansehen - und stattdessen diese Dinge, die Sie angesprochen haben, wieder zu verändern.

Herr Hamacher, Sie verlangen weniger Personal beim Land. Ich will Ihnen sagen, dass wir auf der Landesseite 1.800 Stellen im letzten Jahr und 1.600 im ersten Halbjahr 2001- das wird noch mehr; die neue Statistik liegt noch nicht vor - eingespart haben. Das wissen Sie ganz genau. Wir geben gleichzeitig mehr Geld für Lehrer aus; wir stocken auf. Sie werden von uns, hoffe ich, nicht verlangen, dass wir Lehrer und Polizei - bei der Polizei legen wir wegen der allgemeinen Sicherheitslage zurzeit drauf - reduzieren. Finanzbeamte wollen wir nicht weniger, sondern mehr, um die Einnahmen zu erhöhen. Das müsste auch in Ihrem Interesse sein. Im Justizvollzug können wir im Grunde auch nicht abbauen. Was schlagen Sie vor, wo auf der Landesebene Personal abgebaut werden soll?

Letzte Frage an Herrn Hamacher: Wenn Sie an der Proberechnung festhalten wollen, auch wenn die Steuerschätzung äußerst negativ ausgeht, glaube ich, dass wir einen Anspruch darauf hätten, weil wir in den letzten Jahren immer positive Abrechnungen hatten, aber wir würden dann in eine Negativphase kommen. Das heißt, dass das, was uns droht, nur etwas später als in den kommunalen Körperschaften kommt. Würden Sie unter diesem Gesichtspunkt trotzdem daran festhalten, dass das, was in der ersten Proberechnung gekommen ist, verlässlich sein muss, und in Kauf nehmen, dass es, wenn die Abrechnung ansteht, tatsächlich weiter nach unten geht, weil die kommenden Belastungen - das haben Sie uns schön vorgetragen - noch schlimmer werden? Dann kommt auch noch eine Negativabrechnung dazu. Würden Sie das unter dem Gesichtspunkt wirklich aufrechterhalten wollen?

Dr. Ludger Sander: Zunächst einmal zu der Frage der Steuereinbrüche und der damit verbundenen Frage der Steuerreform. Herr Palmén, Sie hatten nach den Steuereinbrüchen und den Schätzungen gefragt. Wir haben damals schon darauf hingewiesen und gesagt: Wir halten diese Schätzungen für zu optimistisch. Wir sind in einer Situation, in der wir nicht glauben, dass diese positiven Effekte, die gegengerechnet werden, auch tatsächlich zustande kommen.

Wir haben auch gesagt: Wenn es wirklich so kommt, dann bitten wir um eine Revision dieser Regelung. Davon haben wir bisher nichts gesehen, sondern das Gegenteil ist der Fall, wenn

man sieht, wie die weiteren Regelungen auch im Solidarbeitragsgesetz aussehen. Von daher fehlt das, was man jetzt als Korrektur machen muss, weil die Steuermehreinnahmen im Gewerbesteuerbereich sich nicht so ergeben haben, wie man gedacht hat.

Zur Frage der Steuerreform: Man darf diese Frage auf keinen Fall auf die Frage "Gewerbesteuer - ja oder nein?" verkürzen. Darunter haben die Kommunen in den letzten Jahren sehr stark gelitten. Man hat partielle Eingriffe in die Gewerbesteuer vorgenommen, ohne das Gesamtsystem mit zu betrachten. Sie sehen jetzt, was rechtlich passiert und wovor auch viele Steuerexperten vorher gewarnt haben, nämlich dass ganze Branchen aus der Steuerzahlung völlig herausfallen. Sie lesen Schlagzeilen wie „Unternehmen X Rekordgewinne“. Dahinter könnte ich immer schreiben: Gewerbesteuer Null. Das kann doch nicht richtig sein.

Deswegen unsere Forderung, die Ermessungsgrundlage der Gewerbesteuer zu verbreitern. Wir müssen aus diesen ganzen Ausnahmetatbeständen wieder heraus. Sie kennen die Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelstages, dass z. B. die Körperschaftsteuer ein Hebesatz werden soll. Da ist der Eingriff des Gesetzgebers noch stärker als in der Gewerbesteuer.

Oder nehmen Sie die Diskussion, Hebesätze bei der Einkommensteuer einzuführen. Das bedeutet, dass Sie, wenn ich das bei den Städten, die bisher noch Gewerbesteuereinnahmen haben, umverteile und mit einer gewissen Summe in die Einkommenssteuer gehe, drastische Rückgänge haben und dass man im Umland durch niedrige Hebesätze die Möglichkeit hat, das Aufkommen zu erzielen, das man jetzt hat. Man braucht nur in die Schweiz, z. B. auf die Städte um Zürich herum, zu schauen, die alle niedrige Hebesätze haben. Die sagen: Wir können uns in den Bus setzen, nach Zürich fahren und dort das Leistungsangebot in Anspruch nehmen. Deswegen ist es höchst problematisch, diesen Weg zu gehen.

Wir werden noch über einen neuen Maßstab der Umsatzsteuerverteilung diskutieren. Darin muss auch stärker das Arbeitsplatzkriterium berücksichtigt werden. Die großen Städte haben jeden Tag riesige Pendlereinströmungen. Es ist einfach nicht mehr möglich, diese zentralen Leistungen zu erbringen, wenn das Finanzsystem so bleibt, und – wie wir gesagt haben – das Ganze gleichzeitig im Bereich der Aufgabenkritik zu machen.

Herr Groth hatte gefragt, was auf kommunaler Ebene passiert. Wir werden am 3. Dezember ein Gespräch mit dem Innenminister zu diesem Thema haben, werden uns vorher auch im Städtetag zusammensetzen und Kriterienkataloge erfüllen.

Es gibt einzelne Beispiele, die einem immer aufstoßen. Herr Predeick hatte den Bereich genannt, im Pflegebereich jetzt das Sozialgesetzbuch zu ändern. Das würde riesige zusätzliche Millionenbeträge für die Kommunen bedeuten. Dort ist zum Beispiel festgelegt, dass sich Architekten an 3.000 DM pro Quadratmeter Fläche orientieren dürfen. Natürlich bekommt der Landschaftsverband nur noch Pläne, in denen man sich an dieser Obergrenze festhält. Das sind verschiedene Beispiele, wo wir uns Gedanken machen müssen. Ohne Kritik kommen wir nicht dahin, dass wir die Aufgaben, die wir noch haben, schultern können.

Zur Krankenhausfinanzierung: Das steht für mich zunächst einmal unter der Überschrift, dass wir gesagt haben, wir wollen nicht, dass sich eine Ebene auf Kosten der anderen entlastet. Ich bin grundsätzlich gegen eine Mischfinanzierung. Man kann nicht hingehen und sagen: Ich konsolidiere, indem ich einen bestimmten Bereich bei mir herausnehme und andere das

finanzieren lasse. Das ist unsere Kritik daran. Jetzt eine Umlage von den abundanten Gemeinden zu erheben, würde auch bedeuten, dass in dem Bereich wieder eine Umschichtung von der kommunalen Ebene zur Finanzebene des Landes stattfindet.

Zu der Frage Verlängerung von Haushaltssicherungskonzepten gibt es die unterschiedlichsten Auffassungen. Das werden wir unter uns abstimmen - wir sind letztendlich noch nicht so weit -; das soll auch am 28.11. geschehen.

Dazu muss man Folgendes sagen: Die Verlängerung der Haushaltssicherungskonzepte ist nicht das, was die Problematik löst. Wir haben inzwischen schon Schwierigkeiten, wenn Sie die Entwicklung sehen, wie sie jetzt ist. Ich habe vor zwei Jahren einen Doppelhaushalt gemacht. Ich weiß kaum noch, wie ich die Daten halten soll, weil es so viele Verwerfungen gibt. Jetzt soll ich das nicht über fünf, sondern vielleicht sogar über zehn Jahre machen. Keiner kann seriös schätzen, wie in zehn Jahren die Situation aussieht.

Es ist problematisch, es sich ganz einfach zu machen: Sie schreiben die Ausgaben mit einer Steigerungsrate von 1 % oder 0 % und die Einnahmen mit plus 3 % fort und gehen davon aus, dass die Kurven irgendwo zusammenkommen. Aber das löst letztendlich nicht die Finanzproblematik in diesem Bereich.

Wenn man inzwischen Städte hat, die zum Beispiel ein Haushaltssicherungskonzept bis 2025 oder einen Kassenkredit von 1 Milliarde DM aufgelaufene Löcher haben, dann hilft es nicht mehr, dass ich jetzt versuche, das Ganze an den haushaltsrechtlichen Genehmigungskriterien zu lösen.

Zu der Frage der HSK-Gemeinden: Zu den 394 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, von denen über 190 Gemeinden im HSK sind, muss man Folgendes sagen: Da ist noch nicht berücksichtigt, dass viele diesen Ausgleich nur schaffen, indem sie in die Vermögensmasse greifen. Das, was vom Haushaltsrecht vorgegeben wird, laufende Einnahmen, laufende Ausgaben, ist schon lange nicht mehr erfüllt. Von daher müsste man sagen, wenn man ehrlich wäre, dass auch diese Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihren Haushalt auszugleichen.

Dr. Alexander Schink: Lassen Sie mich zunächst zu den Bemerkungen von Herrn Wirtz etwas sagen. Herr Wirtz hat darauf hingewiesen, dass die Kommunen in anderen Bundesländern schon länger an der Krankenhausfinanzierung beteiligt sind und dass das auch in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit so gewesen ist.

Was ich nicht akzeptieren kann, ist der pauschale Hinweis darauf, dass es in anderen Ländern so sei und es deshalb bei uns auch so sein müsse. Die Diskussion hatten wir bei der Verstaatlichung im Straßenbau. Sie kennen unsere Position dazu. Bei den Finanzen ist dieser Einwand meines Erachtens schon deswegen nicht tragfähig, weil man sich die gesamte Finanzierungslage anschauen und erkennen muss, wer welche Aufgaben erfüllt und wie diese Aufgaben finanziert werden.

Man könnte auch die Frage stellen, wie es im Finanzausgleich in den anderen Bundesländern aussieht. In den anderen Bundesländern gibt es für die pflichtigen Aufgaben einen Topf - z. B. in Niedersachsen -, worauf die Kommunen in vollem Umfang einen Anspruch haben, dass das entsprechend nach dem Konnexitätsprinzip finanziert wird. Das kennen wir in Nordrhein-

Westfalen nicht. Von daher ist der Hinweis darauf, in anderen Bundesländern sei das so, meines Erachtens ein sehr verkürzender Hinweis, der die Gesamtfinanzierungsfrage völlig außen vor lässt. Insofern kann ich das nicht akzeptieren.

Es ist sicherlich schon viel gewonnen, wenn darüber diskutiert wird und es letztlich auch so kommt, dass die Frage der Krankenhausfinanzierung nicht im GFG, sondern wegen der besseren Verteilungswirkung im Krankenhausgesetz gelöst wird. Nur, Herr Wirtz: Wenn Sie sagen, dass den Anliegen der Kommunen damit Rechnung getragen wird, dann ist das nur in einem ganz kleinen Umfang der Fall. Es ist äußerst hilfsweise von uns vorgetragen worden, dass man das, bitte schön, nicht im GFG regelt, sondern diese Regelung aus unserer Sicht überhaupt nicht getroffen werden sollte. Das bitte ich so zu verstehen.

Zur Umlage: Ich denke, eine Umlage, wenn sie im Krankenhausgesetz geregelt würde, würde eine breitere Verteilungswirkung haben. Insoweit ist es sicherlich besser, Herr Groth, eine solche Umlagefinanzierung einzuführen, als das Ganze im Vorwegabzug aus dem GFG herauszunehmen. Wenn es schon unbedingt sein muss, die Krankenhausfinanzierung durch die Kommunen mittragen zu lassen, dann wäre dies sicherlich ein optimalerer Weg, als das, was im Wege des Vorwegabzuges im GFG geregelt worden ist. Aber es bleibt die Forderung, dies eigentlich überhaupt nicht zu tun.

Zum Standardabbau: Welche Vorschläge haben wir zum Standardabbau? Herr Sander hat schon darauf hingewiesen, dass wir am 3. Dezember ein Gespräch mit dem Innenminister über den Standardabbau führen werden.

Bereits im Vorfeld haben alle kommunalen Spitzenverbände Vorschläge dazu gemacht, wie der Standardabbau in Nordrhein-Westfalen wirklich finanzwirksam durchgeführt werden kann. Es wird Sie nicht erstauen, dass es dabei in der Regel um die Umschichtung oder Reduzierung von sozialen Leistungen geht. Ich will nur einige Stichworte nennen: Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit, die Frage der Ausstattung und der Größe von Pflegeeinrichtungen. Das sind alles Themen, über die wir uns unterhalten müssen, weil dies finanzielle Brocken sind, mit denen man wirklich zu Einsparungen kommen kann.

Ich darf daran erinnern – ich habe es, glaube ich, eben schon gesagt –, dass wir über Jahre hinweg Standarddiskussionen in diesem Hause und mit den Ministerien geführt haben. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass dies zu nachhaltigen Veränderungen in der finanziellen Dimension geführt hat. Das liegt daran, dass wir uns die wirklichen Standards, die wirklichen Leistungen, die von Kommunen erbracht werden, bislang aus guten Gründen, nämlich aus sozialpolitischen Gründen, nicht vorgenommen haben. Ich glaube, wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, an dem es auch an diese Standards gehen muss und an dem man sehr ernsthaft darüber diskutieren muss, wem man was in der Bürgerschaft zumuten kann, um das Land und die Kommune nachhaltig zu entlasten.

Von daher bitte ich darum, diese Diskussion im nächsten Jahr sehr intensiv miteinander zu führen. Wir sollten das Thema ernsthaft angehen, und dabei darf es auch keine Tabus geben. Wir werden entsprechende Vorschläge machen und sie mit dem Innenministerium diskutieren.

Zur Mischfinanzierung: Aus unserer Sicht sind Mischfinanzierungen nicht gut. Insofern darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Mischfinanzierung etwa im Krankenhausbereich ein erneuter Sündenfall wäre. Hier gilt das Motto: Wer bestellt und wer bestimmt, was getan

wird, sollte das auch entsprechend finanzieren. Eine Mitfinanzierung durch die Kommunen kann, wie schon erwähnt, hier nicht in Betracht kommen.

Zur Verlängerung der HSK-Fristen über fünf Jahre hinaus: Das bringt eigentlich überhaupt nichts, weil wir uns einen in die Tasche lügen. Herr Sander hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es in manchen Kommunen Kassenkredite von 1 Milliarde DM gibt, dass es andere gibt, die mit den bisherigen Mitteln und bei weiteren Belastungen nicht wissen, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre ihre Defizite abbauen sollen. Da hilft die Verlängerung der HSK-Fristen nicht. Es wäre eine Verschiebung um weitere fünf Jahre und im Ergebnis würden wir genauso dastehen, wie jetzt. Von daher kann ich nicht unbedingt dazu raten, diese Fristen zu verlängern, weil dies eine schön gefärbte Situation wäre, die aber nicht dazu führen wird, dass wir uns tatsächlich mit der Problemlage auseinander setzen.

Ich komme zur Steuerreform. Es ist gefragt worden, ob wir als kommunale Spitzenverbände ein einheitliches Konzept haben oder ob zumindest zu erwarten ist, dass wir ein solches einheitliches Konzept haben werden. Die Steuerreform wird auf der Bundesebene von unseren Bundesverbänden diskutiert. Die Bundesverbände sind vom Bundesfinanzministerium in eine Kommission berufen worden, die sich mit der Gemeindefinanzreform befassen wird. Es ist gelungen - dies ist im Vergleich zu dem, was wir in der Vergangenheit wechselseitig diskutiert haben, vielleicht schon ein Erfolg -, eine gemeinsame Themenliste zu erarbeiten, in der die zu diskutierenden Vorschläge insgesamt enthalten sind. Die kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen.

In dieser Themenliste sind alle Themenstellungen, die landauf und landab bekannt sind, enthalten. Es fängt an mit der Gewerbesteuer und der Modernisierung der Gewerbesteuer. Ich denke, wir sind uns hinsichtlich der Frage der Gewerbesteuer alle einig. Wenn wir die Gewerbesteuer aufrechterhalten wollen, dann muss erreicht werden, dass erstens die Bemessungsgrundlage verbreitert wird.

Es geht nicht an, dass nur sehr wenige Gewerbetreibende mit der Gewerbesteuer belastet sind, sondern die Freiberufler gehören ebenso dazu. Es muss wieder erreicht werden, dass die Unternehmen, die hohe Gewinne machen, tatsächlich zu den Gewerbesteuerzahlern gehören. Die Probleme liegen auf der Hand. Ich denke, dies ist ein Bereich, auf den man sich am ehesten verständigen kann, weil er nicht zu verfassungsrechtlichen Fragestellungen und zu Verschiebungen der Einnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden führt.

Die anderen Themenstellungen sind hinsichtlich der Thematik und der Einigung sehr schwierig, wenn Sie z. B. die Diskussion um ein Hebesatzrecht auf der Einkommenssteuer führen.

Herr Sander hat schon darauf hingewiesen, dass dies in Stadt/Umland-Bereichen zu erheblichen Problemen und zu erneuten Klagen der kreisfreien Städte führen könnte, die Umlandgemeinden würden hierdurch erheblich positiver abschneiden. In diesem Zusammenhang interessiert mich besonders die Frage, ob wir nicht bei einem solchen Hebesatz auf der Einkommenssteuer letztlich diejenigen bevorzugen, die ohnehin schon in einer relativ günstigen Situation sind, weil sie nämlich viele Einkommenssteuerzahler haben, und ob nicht diejenigen Kommunen, die ohnehin einkommenssteuerschwach sind, noch mehr belastet würden und ob das Gefälle zwischen diesen beiden Bereichen nicht noch größer würde.

Es scheint mir sehr schwierig zu sein, hier zu einer Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden zu kommen. Es kann auch darüber diskutiert werden, ein Hebesatzrecht oder einen größeren Anteil für die Kommunen an der Umsatzsteuer zu gewähren. Diese Frage spielt dann zwischen Bund und Ländern eine erhebliche Rolle.

Sie sehen, es ist ein sehr schwieriges Thema, sodass ich meine, es wäre schon viel gewonnen, wenn es uns gelingen könnte, hinsichtlich der Gewerbesteuer zu einer Verstetigung der Einnahmesituation zu kommen. Da gibt es Vorschläge, die auf dem Tisch liegen. Ich denke, darum sollte es zunächst einmal gehen.

Ich hoffe, dass ich jetzt alle Fragen beantwortet habe, und darf mich bedanken.

Claus Hamacher: Ich versuche, die übrig gebliebenen Fragen aufzuarbeiten. Herr Wirtz, Sie hatten darauf hingewiesen, dass das von mir erwähnte Antragsvolumen natürlich nicht das ist, was von den Bezirksregierungen bewilligt worden ist. Das ist vollkommen richtig.

Ich will klarstellen: Es ging mir nicht darum, die Schulpauschale schlechtzureden, sondern mir geht es einfach darum, ein realistisches Bild zu erzeugen. Wenn ich teilweise lese, was im Zusammenhang mit der Schulpauschale an Vokabeln gebraucht wird – Meilenstein, Initialzündung –, oder wenn ich lese, dass innerhalb der nächsten vier Jahre eine Runderneuerung der Schulen erwartet wird ---

(Heinz Wirtz [SPD]: Wir machen auch gerne Bilder!)

- Genauso wie Sie meine Bilder korrigieren, habe ich umgekehrt versucht, ein bisschen Realismus hineinzubringen. Obwohl der Ansatz, den wir auch unterstützen, richtig ist, ist es wichtig zu erkennen, dass man realistischere nicht erwarten darf, dass damit innerhalb der nächsten Jahre alle Probleme gelöst werden.

Zu dem Punkt Schülerbeförderungskosten: Ich kann mich zu dem von Ihnen genannten Einzelbeispiel nicht äußern, da ich es nicht kenne. Darüber können wir gerne diskutieren, wenn Sie sagen, um welche Kommune es sich handelt. Dann kann man nachforschen, warum es da zu solch exorbitanten Schülerfahrkosten gekommen ist. Denkbare Gründe fallen mir schon ein, wenn ich mir die Schülerfahrkostenverordnung anschau und sehe, zu welchen Leistungen die Kommunen teilweise – z. B. mit Taxitransport hin und zurück - verpflichtet werden. Ganz unvorstellbar scheint es mir nicht zu sein, sodass ich nicht gleich von einer Schieflage sprechen möchte.

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass nicht alle im gleichen Umfang betroffen sind, wie z. B. die von mir genannten Städte Wipperfürth und Tecklenburg. Sie werden es mir nachsehen, dass ich bei dem Versuch, die Auswirkungen zu verdeutlichen, mir natürlich ein paar besondere Beispiele herauspicke. Nichtsdestotrotz haben wir ebenso für andere Städte und Gemeinden klare Signale, dass es sie in erhebliche Schwierigkeiten bei der Aufstellung ihrer Haushalte bringen würde, wenn sie zukünftig auf diese Zuwendungen verzichten müssten.

Herr Britz hatte um eine Einschätzung zur Entwicklung der Haushaltssicherungskonzepte gebeten. Sie wissen, dass wir jährlich eine Umfrage unter den Städten und Gemeinden durchführen, in der wir auch um Mitteilung bitten, wie es mit der Aufstellung eines Haus-

haltssicherungskonzeptes im nächsten Jahr aussieht. Die Umfrage haben wir für das Jahr 2002 noch nicht durchgeführt, sodass ich Ihnen da noch keine genauen Zahlen nennen kann. Allerdings zeichnet sich aus den vielfältigen Kontakten mit den Kommunen ein gewisser Trend ab, dass es zu einer Erhöhung der Zahl der Haushaltssicherungskonzepte kommen wird, ohne dass ich ihn im Moment genau beziffern könnte.

Ich darf Ihnen vielleicht zitieren, was Frau Schwarz, Regierungsvizepräsidentin in Köln, gestern vor der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes für den Regierungsbezirk Köln gesagt hat: "In Köln haben von den Kommunen knapp 125 % derzeit ein Haushaltssicherungskonzept." Dazu kommt noch, dass sieben oder acht Kommunen noch nicht einmal ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept haben; die müssen mit vorläufiger Haushaltsführung leben. Frau Schwarz hat konkret ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass es im nächsten Jahr noch deutlich mehr sein werden, obwohl man schon einen relativ hohen Prozentsatz hat.

(Zuruf)

- Ich versuche wiederzugeben, wie sich diese von mir genannte Einschätzung begründet.

Herr Palmen hatte gefragt, warum sich der Landesrechnungshof so sperrig anstellt, was die Schülerbeförderungskosten angeht. Das hängt damit zusammen, dass wir mit Begriffen arbeiten, die nicht systemimmanent im GFG verankert sind, sondern wir einen Querbezug zur Schülerfahrkostenverordnung und zum Begriff der notwendigen Schülerfahrkosten haben. Da setzen die Probleme an, weil es nicht immer eindeutig ist, was noch dazugehört und was nicht. Die Vorschriften sind relativ kompliziert.

Ohne dem Landesrechnungshof zu nahe treten zu wollen, hat sich unseres Erachtens der Eindruck ergeben, dass bestimmte Sachverhalte vom Landesrechnungshof nicht immer richtig gewürdigt worden sind. Ich spreche noch einmal diese Zahlungen an Unternehmen des ÖPNV an, zu denen der Landesrechnungshof gesagt hat: Die können wir zu den notwendigen Schülerfahrkosten überhaupt nicht zuordnen, obwohl da eigentlich ein besonders wirtschaftliches Verhalten an den Tag gelegt wurde. Darin liegen teilweise die Schwierigkeiten begründet, wobei ich denke, dass man diese Probleme lösen kann und wir sie zum Teil auch gelöst haben.

Zum Thema Gemeindefinanzreform: Mit unserer Stellungnahme haben Sie das Thesenpapier zur Gemeindefinanzreform bekommen. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der auch zum Ausdruck kommt aber nicht so sehr ins Zentrum gestellt worden ist. Wir können Verbesserungen auf der Einnahmenseite anstreben, aber wir werden die strukturellen Probleme bei den Gemeindehaushalten nicht auf der Einnahmenseite lösen können. Wir werden – da werden wir relativ schnell Einigkeit erzielen – substanzielle Verbesserungen nur dann erreichen können, wenn es uns gelingt, auf der Ausgabenseite zu anderen Regelungen zu kommen.

Da sind meines Erachtens mehrere Punkte zu nennen. Der eine Punkt ist klar. Die Kommunen müssen das tun, was sie in der Vergangenheit begonnen und relativ strikt fortgesetzt haben, nämlich ihren Sparkurs weiter fortsetzen. Man darf auch nicht sagen, es gebe nirgendwo mehr etwas zu tun, sondern man muss es konsequent weiter versuchen und alles auf den Prüfstand stellen.

Auf das Zweite gehe ich nicht näher ein, weil die Forderung bekannt ist. Neue Aufgaben dürfen ohne entsprechende Finanzierung nicht übertragen werden - Konnexitätsprinzip.

Das Dritte – das hat Herr Dr. Schink schon genannt – ist meines Erachtens ganz wichtig. Wir werden nicht umhinkommen, all die Leistungsgesetze, zu deren Finanzierung die Kommunen herangezogen werden, tabufrei auf den Prüfstand zu stellen. Das beginnt bei bundesrechtlich geregelten Ausgaben in der Sozialhilfe und darf auch bei landesverfassungsrechtlich geschützten Ausgaben wie der Lernmittelfreiheit nicht enden.

Ich möchte nicht so verstanden werden, dass ich sage: Weg mit dem einen! - Aber wir müssen darüber reden dürfen, ohne dass direkt der Einwand kommt, das sei in der Verfassung geregelt.

Es liegt mir auch am Herzen, darauf hinzuweisen: Es gibt nicht nur eine gesetzliche Kostenverlagerung auf die Kommunen, sondern es gibt noch eine weichere Variante. Ich rede konkret von den so genannten Anschubfinanzierungen. Eigentlich müsste bei dem Begriff jedem erfahrenen Kommunalpolitiker heute schon ein kalter Schauer den Rücken herunterlaufen, denn das läuft im Grunde nach dem gleichen Strickmuster: Mit einem Minimum an Landesmitteln soll ein Maximum an kommunalen Ausgaben bewegt werden. Selten wird mit den Kommunen darüber gesprochen, wie nachher die Gesamtbelastungen bei den Folgekosten aussehen, sondern es werden landespolitisch Ziele festgelegt, die Finanzierbarkeit wird an den Ressourcen des Landes festgemacht, und dann stehen die Kommunen vor dem Erwartungsdruck der Bürger, dass diese Dinge auch fortgesetzt werden.

Hier muss das Bewusstsein, dass es nicht nur einmalige Kosten, sondern auch die Folgen zu finanzieren sind, viel stärker in den Vordergrund treten. Vielleicht muss man sich von dem einen oder anderen lieb gewonnenem Projekt lösen.

Herr Groth, wo soll das Land bei den Personal- und Sachkosten sparen? Herr Groth kann sehr freundlich fragen, aber man muss aufpassen, dass man sich nicht aufs Glatteis begibt. Ich werde hier keine Vorschläge unterbreiten, an welcher Stelle das Land einsparen soll, sondern wir erwarten von kommunaler Seite, dass das Land in seinen Bereichen mit der gleichen Fantasie und Stringenz darangeht, wie das auch von den Kommunen zu Recht erwartet wird. So wie wir uns umgekehrt selber die Bereiche suchen, wo wir sparen, würde ich es auch dem Land überlassen, wo es am ehesten seine Einsparpotenziale sieht.

Ich darf darauf verweisen, dass der Innenminister, auch wenn er bei der Frage schon wieder ein bisschen zurückgerudert ist, selber Einsparpotenziale beim Personal in beträchtlichen Größenordnungen gesehen hat.

Zum letzten Punkt, Festhalten an der Proberechnung, auch wenn die Steuerschätzung nach unten gehen sollte: Herr Groth, das Problem ist klar. Man kann schlecht sehenden Auges in eine sichere Negativabrechnung laufen. Das würde keinen Sinn machen. Mein Appell ging auch mehr dahin, wenn Korrekturen erforderlich werden, diese zuletzt bei den Schlüsselzuweisungen anzusetzen.

Hans-Ulrich Predeick: Ich bin noch eine Antwort auf die Frage von Herrn Palmes bezüglich der Versorgungsbezüge der bis zum 31.12.2000 in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und

Beamten der Straßenbauverwaltung schuldig. Sie wissen, dass wir uns im Zusammenhang mit der Verstaatlichung mit dem Landtag darüber auseinandergesetzt haben, ob die daraus entstehenden Pensionslasten der Beamtinnen und Beamten, die zum 31.12.2000 in Pension gegangen sind, bei den Landschaftsverbänden verbleiben - was wir abgelehnt haben - oder ob sie mit der Aufgabenübertragung auch auf das Land Nordrhein-Westfalen zufließen.

Herr Palmen, wir gehen dieses Thema nicht unter dem Motto "Lerne leiden, ohne zu klagen" an. Wir reden über durchaus nennenswerte Beträge. Allein in Westfalen-Lippe sind es 31 Millionen DM, die dazu führen würden, dass wir unsere Landschaftsumlage, hätten wir das Geld, um weitere 0,2 Prozentpunkte senken könnten, was zumindest Städte- und Landkreistag ein Stück glücklicher machen würde. Wir können das nicht, weil sich das Land - bisher jedenfalls - dort verweigert. Gleichwohl drohen wir nicht mit irgendwelchen Klageverfahren, sondern sind seit einiger Zeit mit dem Land im Gespräch darüber, ob man zu einer vernünftigen, auch unseren Interessen dienenden Regelung kommt.

Insbesondere - in dem Fall sind die Vertreter des Finanzministeriums unsere Ansprechpartner - unternehmen wir den Versuch, das Land davon zu überzeugen, sich hier zu engagieren. Ich sage es sehr vorsichtig, weil ich die Gespräche nicht belasten möchte, sehe aber im Prinzip aus den Gesprächen, die wir mit dem zuständigen Staatssekretär geführt haben, dass dort jedenfalls Bewegung eingetreten ist. Was am Ende dabei herauskommt, wissen wir nicht. So lange wir diese Gespräche und Verhandlungen fortsetzen, hoffen wir auf einen Konsens, und dann müssen wir sehen, wie wir mit den Dingen weiter umgehen.

Manfred Palmen (CDU): Herr Predeick, eine Zusatzfrage. Uns wurde im Unterausschuss "Landesbetrieb Straßenbau" vorgetragen, dass mit den Personaldingen alles klar sei. Ich habe mich gefragt, ob wirklich alle Auszubildenden, die Sie noch ausbilden, vom Land übernommen werden. An den Zuschriften sehe ich, dass die Beamtenpensionen immer noch nicht geregelt ist. Ich frage mich, ob es wirklich noch zu einer Lösung kommt. Denn immerhin wird das GFG dadurch weiterhin belastet, wie Herr Dr. Münstermann richtig geschrieben hat.

Hans-Ulrich Predeick: Die dem Straßenbau dienenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, wie wir wissen, vom Land übernommen worden. Das Problem, mit dem wir es zu tun hatten, hat sich zweigestaltig dargestellt, nämlich erstens die Bereiche weiter zu organisieren, die vom Land nicht so schnell organisiert werden konnten, z. B. Beihilfezahlung, Gehaltszahlung, IT-Technik, also der gesamte Bereich der Datenverarbeitung, der wegen der Kürze der Zeit vom Land nicht so schnell bewältigt werden konnte, und zweitens der Bereich der so genannten Overhead-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Die Frage ist, wie viele Mitarbeiter in den Querschnittsbereichen - Kämmerei, Presseabteilung, Personalabteilung - für die Straßenbauverwaltung auch über den 31.12. hinaus tätig waren.

Wir beim Landschaftsverband haben dem Land - natürlich gegen Rechnung - unsere Dienstleistungen weiterhin angeboten. Das Land hat davon auch Gebrauch gemacht. Das Problem, mit dem wir es zu tun haben, ist, dass wir im so genannten Overhead-Bereich noch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die zum großen Teil Straßenbauverwaltungsaufgaben

wahrgenommen haben, dies jetzt natürlich immer weniger tun und wir insoweit eine Regelung finden müssen, wie wir mit diesen Mitarbeitern umgehen können.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielleicht habe ich mich in der ersten Fragerunde nicht deutlich genug ausgedrückt, weil ich das mit der Krankenhausfinanzierung und der Umlage im Zusammenhang gefragt habe. Ich fragte deutlich nach einer Abundanzumlage, die wir in Nordrhein-Westfalen bislang nicht kennen, die es aber in anderen Bundesländern gibt, eine Art horizontaler Finanzausgleich, damit auch die verstärkt zur Kasse gebeten werden, die aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nichts bekommen. In der Regel sind das 10 %. Wie stehen Sie dazu? Wenn Ihre Verbände dazu keine Beschlusslage haben, müssen wir das später nachfragen.

Es würde mich in einer Situation, in der es den Kommunen unterschiedlich schlecht geht, sehr interessieren. Man kann sagen, im Saldo ist es für die kommunale Seite schwierig. Aber das stimmt nicht für alle, sodass auch über eine horizontale und nicht nur über eine vertikale Solidarität geredet werden müsste.

Bei der zweiten Frage geht es um die Mischfinanzierung und die Standards. Auch das war mir nicht deutlich genug. Sie haben verschiedentlich Ausführungen dazu gemacht. Ich frage noch einmal deutlich: Wie ist es z. B. mit solchen Dingen wie Kindertagesstättenbetreuung? Wir sind in einer Situation, in der wir z. B. die nachmittägliche Betreuung für Schulkinder ausbauen wollen. Wir finden in der Kindertagesstättenbetreuung eine Vielzahl von Zuständigkeiten auf unterschiedlichsten Ebenen und eine Vielzahl von Financiers. Wie ist die Stellungnahme Ihres Verbandes dazu, das zu vereinheitlichen und zusammenzufassen, Aufgaben- und Finanzverantwortung in eine Hand - natürlich in die kommunale Hand - zu legen? Was würde das an Effekten bringen? Würden Sie so etwas unterstützen oder würden Sie es rundweg ablehnen?

Das hat natürlich Auswirkungen darauf, wie wir die anderen Betreuungsbereiche, zu denen es schon unterschiedliche Konzepte gibt, von Landesseite aus mit Ihnen gemeinsam in der Zukunft organisieren wollen.

Ursula Bolte (SPD): Herr Hamacher, Sie sprachen von unseligen Auswirkungen - den Begriff haben Sie so nicht gebraucht -, von Anschubfinanzierungen. Dieser Anschub bedeutet letztlich, dass anschließend erhebliche Kosten im Kommunalbereich anfallen.

Meine Grundauffassung ist die, dass wir sowohl in den Kommunen als auch im Land Politik machen, um auf gesellschaftliche Verhältnisse, gesellschaftliche Anforderungen zu reagieren, und nicht, um einen Status quo zu zementieren. Anschubfinanzierungen für bestimmte Bereiche werden gegeben, weil man einen Bedarf gesehen hat. Nach meiner Einschätzung haben sich Kommunen an solchen Projekten dann beteiligt, wenn sie das für sich als sinnvoll erachtet haben und nicht ausschließlich deswegen, weil es dafür Geld vom Land gab.

Wenn Sie das anders sehen - das habe ich eben so verstanden -, dann wäre es für uns hilfreich, wenn Sie sagen würden, bestimmte Bereiche sollten wir ausklammern. Das heißt, Sie plädieren dafür, dass sich das Land aus der Steuerung solcher gesellschaftlicher Entwick-

lungen zurückziehen sollte, oder sehen Sie eine stärkere Verantwortung bei den Kommunen, keinen Gebrauch davon zu machen, sich an solchen anschiebenden Projekten zu beteiligen, wenn sie dazu finanziell nicht in der Lage sind?

Josef Wilp (CDU): Herr Predeick, wenn ich es richtig verfolgt habe, haben Sie zur Modernisierung der Pflegeeinrichtungen gesagt, es gehe insgesamt um eine Summe von ca. 4,7 Milliarden Euro.

Wenn wir den Standard beibehalten und Sie die Neueinrichtungen – wir haben auch einen Bedarf an neuen Pflegeplätzen, da sich im Laufe der nächsten Jahre dieses Pflegeangebot aufgrund der zunehmenden Zahl nach meiner Meinung erweitern wird - hinzunehmen, über welche Größenordnung müsste man reden, wenn man dieses gesamte Paket zusammenfassen würde?

Dr. Alexander Schink: Herr Groth, Abundanzumlage ist ein Thema, mit dem sich die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen unisono noch nicht beschäftigt haben, weil es bisher in Nordrhein-Westfalen noch nicht in der Diskussion war. Deshalb kann ich Ihnen hier und heute zu dieser Abundanzumlage eine verlässliche und mit unseren Mitgliedern abgestimmte Antwort natürlich nicht geben.

Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen, die für mich in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind.

Erstens. Auch die finanzstarken Städte und Gemeinden sind über die Kreisumlage und die Landschaftsumlage selbstverständlich am Ausgleich unterhalb der Ebene des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen beteiligt, wobei dieser Ausgleich, was die Landschaftsumlage angeht, eine stärkere Wirkung hat als in anderen Bundesländern, auf die jetzt wieder verwiesen worden ist, weil es dort häufig so ist, dass die Aufgaben, die hier die Landschaftsverbände in kommunaler Verantwortung wahrnehmen, dort von staatlichen Einrichtungen wahrgenommen werden. Von daher kann ich eine große Wirkung, die eine Abundanzumlage haben könnte, nicht erkennen.

Zweitens. Natürlich können wir darüber sprechen und diskutieren. Ich wäre aber dankbar, wenn wir das nicht heute tun, sondern das Ganze in die Diskussion um die Gemeindefinanzreform einbetten würden, denn da gehört es hin. Es passt nicht als aufgepfropfte Diskussion in eine Situation, in der wir feststellen müssen, dass wir im Lande sehr einkommensschwache und einkommensstarke Kommunen haben und im Rahmen des GFG überlegt wird, ob man zu neuen Umverteilungen über eine Abundanzumlage kommt. Wenn, dann muss es um grundsätzlichere Neuverteilungen, um andere Fragestellungen gehen. Dazu gehören ein Sozialhilfensatz, ein Flächenansatz und alles in der Diskussion Befindliche mit hinein. Es muss insgesamt berechnet und insgesamt bedacht werden, wie wir zu einer besseren Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die finanzstarken und die finanzschwachen Kommunen kommen, aber es sollte nicht eine isolierte Diskussion hierüber geführt werden.

Nun ist von Herrn Groth die Mischfinanzierung angesprochen worden, und er hat auf die Kinderbetreuung hingewiesen. Ich denke, wir beginnen mit der Diskussion um die Kinder-

betreuung. Wir sind uns alle einig darüber, dass wir das Angebot in Nordrhein-Westfalen – wie es die anderen Bundesländer auch tun müssen – ausweiten müssen, obwohl uns die Statistik belegt, dass wir, was die Ganztagsbetreuungsplätze in den Schulen angeht, bundesweit führend sind. Nichtsdestotrotz gibt es einen erheblichen Bedarf.

Die Frage der Finanzierung ist in dem Zusammenhang aus unserer Sicht natürlich die alles entscheidende und wichtigste Frage. Jeder ist bereit, in diesem Zusammenhang Angebote zur Verfügung zu stellen, jeder sagt aber auch, das müsse die jeweils andere Seite finanzieren. So ist die Situation bei uns selbstverständlich auch.

Ich glaube aber, dass wir in der Diskussion sicherlich dazu kommen können, nachdem wir eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Finanzierungsregelungen, die es derzeit gibt, gemacht haben, dass wir die Lasten gerecht verteilen. Ich nehme nicht an, dass sich die kommunale Familie, die im Bereich der Jugendhilfe bislang schon die Betreuungskosten zum Teil mitgetragen hat, aus der Mitfinanzierung und der Mitverantwortung herausziehen wird.

Nicht vorstellen kann ich mir, dass es eine Gesamtfinanzierungslast zulasten der Kommunen geben wird, ohne dass gleichzeitig für entsprechende Finanzzuweisungen Sorge getragen wird. Das Wort Sorge ist in diesem Zusammenhang berechtigt, denn wir wissen, wenn einmal eine Aufgabe bei uns gelandet ist, die im Wege der Anschubfinanzierung - Frau Bolte hat darauf hingewiesen - zunächst einmal finanziell ordentlich ausgestattet worden ist, wird diese Ausstattung später weniger.

Hier brauchen wir verlässliche Kriterien, verlässliche Finanzstromregelungen, wenn diese Aufgabe insgesamt auf die Kommunen übergehen und wenn die Mischfinanzierung beseitigt werden soll. Geschieht dies nicht, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir gegen die Mischfinanzierung sind, die wir ansonsten aus strukturellen Gründen selbstverständlich immer ablehnen, aber es kommt immer wieder der Blick auf das Einzelne hinzu.

Zu den von Frau Bolte angesprochenen Anschubfinanzierungen: Ich denke, es gibt zwei oder drei Problembereiche. Der eine Problembereich liegt darin, dass solche Anschubfinanzierungen, wie Frau Bolte mit Recht gesagt hat, in dem Bereich sinnvoll sind, in dem es einen unabweisbaren Bedarf für ein Tätigwerden der öffentlichen Hand im weiteren Sinne gibt und in dem die Kommunen an sich als Leistungsträger verantwortlich dafür sind, bestimmte Einrichtungen zu schaffen und bestimmte Aufgaben zu erfüllen.

Dabei sollte es sicherlich, wenn es solche gesellschaftspolitischen Bedarfe gibt, auch weiterhin bleiben, insbesondere deshalb, weil es im sozialen Bereich häufig so ist, dass diese Leistungen dort erbracht werden müssen, wo wir eine finanzschwache kommunale Landschaft vorfinden. Von daher scheint es sinnvoll zu sein, auch über Anschubfinanzierungen etwas zu tun.

Eine weitere Problematik ist, dass das Geld gerne genommen wird, obwohl viele Kommunen nicht wissen, wie sie es hinterher finanzieren sollen. Ich stelle in Diskussionen mit meinen Landräten fest, dass diese Tendenz sehr stark abgenommen hat und insbesondere bei den Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten nicht mehr vorhanden ist, weil sie nicht mehr wissen, wie sie die Eigenmittel und die Folgekosten aufbringen sollen.

Von daher glaube ich, dass die stärkere Verantwortung der Kommunen angesichts der finanziellen Misere schon überall Einzug gehalten hat und uns dieses Problem in der Zukunft nicht mehr so sehr stark belasten wird.

Natürlich gibt es - das ist der dritte Punkt - manchmal Anschubfinanzierungen. Zum Beispiel sind im Rahmen der EUROGA europäische Mittel auf uns hernieder gekommen, die etwa in meinem Heimatort für metallische Hinweisschilder auf bestimmte naturräumliche Vorkommnisse ausgegeben werden, obgleich es nach meinem Gefühl nur zwei Jahre dauert, bis sie im Wege des Vandalismus und der Anwachsplage - wie es so schön heißt - wieder weg sind.

Ich habe Zweifel, ob wir uns solche Fragestellungen weiterhin leisten können, weil diese mit einem hohen Anteil von Fördermitteln der Europäischen Union ausgestattet sind, die wir in Nordrhein-Westfalen wie alle anderen Länder gerne nehmen, aber finanzielle Mittel der Kommunen für Aufgaben bindet, die in meinen Augen schlichtweg überflüssig sind. Hier ist sicherlich eine etwas realistischere Betrachtung dessen, was an Wohltaten auf uns hernieder kommt, angezeigt.

Dr. Ludger Sander: Ich habe noch eine Aussage zu der Abundanzumlage. Wie ich schon gesagt habe, finde ich daran problematisch, dass zum einen eine Umverteilung von den kommunalen Finanzen weg zum Land stattfindet. Abundante Gemeinden heißt nicht eine überauskömmliche Finanzierung verfügende Gemeinde. Es gibt abundante Gemeinden, die seit Jahren im Haushaltssicherungskonzept sind. Wenn man das Gemeindefinanzierungsgesetz sieht, wird nur der relative und nicht der absolute Finanzbedarf betrachtet. Das würde man mit der Abundanzumlage nicht mehr berücksichtigen.

Zur Kinderbetreuung: Ich sehe auch, dass es dafür einen Bedarf grundsätzlicher Art gibt. Wir haben vorhin gesagt, wir seien auf dem Weg, Standards abzubauen. Jetzt unterhalten wir uns schon wieder über eine zusätzliche Aufgabe, die auf die Kommunen zukommen kann.

Dann muss man auch so ehrlich sagen - das sage ich meinen Politikern auch -: Wir machen es, aber dann verlange vom Kämmerer nie einen ausgeglichenen Haushalt. - Einverstanden, damit kann ich auch leben! Aber man sollte nicht sagen: Das musst du irgendwie auch noch schaffen. Da könnte man eher beschließen, dass ich am nächsten Tag Olympiasieger werde, weil das einfacher zu schaffen ist, als einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen.

Deswegen sage ich: Wenn man solche Dinge macht, geht das nur mithilfe des Bundes oder des Landes. Ich sehe es grundsätzlich als den richtigen Weg an, dass man zu Pauschalen übergeht.

Ich habe eine große Sorge. Grundsätzlich bin ich für die Schulpauschale, nehme aber die Entwicklung des Landes wahr, zunächst Zweckzuweisungen zu geben, dann nicht zu wissen, ob das alles eingesetzt wird, um schließlich eine Pauschale einzuführen. Im nächsten Jahr kürzt man die Pauschale und dann fällt sie ganz weg. Das ist häufig der Weg, den wir bei einigen Sachen beobachten. Deswegen bin ich immer sehr skeptisch, wenn Pauschalen eingeführt werden.

Hans-Ulrich Predeick: Herr Wirtz hatte nach der Investitionskostenfinanzierung für die Pflegeeinrichtungen gefragt. Zur Erinnerung: Wir haben es mit Modernisierungsbedarfen auf der Grundlage des Status quo unserer heutigen Einrichtungen in einer Größenordnung von 3,8 Milliarden Euro zu tun. Darüber hinaus haben wir hochgerechnet, welche Fallzahlen in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Wir haben noch einmal 900 Millionen Euro hinzuge-rechnet. Das ist der Status quo. Deshalb kommen wir auf diesen Betrag von 4,7 Milliarden Euro.

Es ergibt sich aus unserer Stellungnahme, dass beide Verbände gemeinsam in den Jahren 1996 bis 1999 jährlich ca. 107 Millionen Euro bereitgestellt haben. Würde das so weitergehen, würde es 22 Jahre dauern, bis der Bedarf auf der Grundlage der heutigen Erkenntnisse befriedigt wäre. Umgekehrt würde in diesen 22 Jahren der Modernisierungstau wiederum zunehmen und auch zusätzliche Plätze kosten, die wir heute noch gar nicht beziffern können. Insoweit gebe ich Ihnen Recht, wenn Sie sagen: Wenn das so weiterliefe, würde sich das Problem in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gegenüber den dramatischen Zahlen, mit denen wir es reichlich zu tun haben, deutlich verschärfen.

Claus Hamacher: Noch eine kurze Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Schink bereits zum Thema Anschubfinanzierung gesagt hatte. Das Problem ist, dass diese Programme zunächst häufig mit Blick auf die Wünschbarkeit des verfolgten Ziels definiert werden und die Frage der Finanzierbarkeit immer am Ende steht. Das hängt damit zusammen, in welchen Fachress-orts und Fachzirkeln sie diskutiert und entwickelt werden. So bitte ich die Äußerung zu verstehen. Das ist auch ein Appell an Sie, diesen Gedanken der Finanzierbarkeit stärker mit in den Vordergrund zu stellen.

Was Herr Dr. Sander eben zum Thema Ganztagsbetreuung gesagt hat, gibt in einem Satz zusammengefasst exakt die Diskussion wieder, wie sie bei uns im Finanzausschuss gelaufen ist. Die Kämmerer haben unisono gesagt: Dann können wir auch gleich alle Viere von uns strecken. Diese Aufgabe können wir so nicht finanzieren.

Deswegen ist es wichtig, dass die Frage, wie man so etwas finanziert, wenn man es für wünschenswert hält, nicht am Ende, sondern gemeinsam am Anfang diskutiert. Wenn man nach unpopulären Finanzierungsmethoden sucht, muss z. B. über eine stärkere Beteiligung derjenigen nachgedacht werden, die letztlich davon profitieren, nämlich der Eltern. Darauf kommt es mir an. Oft können sich die Kommunen gar nicht widersetzen, solch eine Anschub-finanzierung anzunehmen. Es entstehen faktisch Zwänge dadurch, dass ein Erwartungsdruck erzeugt wird, der über die Bürger in die Räte transportiert wird und bei dem nur die theoretische Möglichkeit bleibt zu sagen: Nein, vielen Dank, wir engagieren uns in dem Bereich nicht.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Wir sind damit am Ende unserer Beratung. Ich darf mich bei Ihnen für Ihre schriftlichen und mündlichen Ausführungen bedanken. Wir werden sie bei den weiteren intensiven Beratungen, die vor uns liegen, entsprechend würdigen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

gez. Jürgen Thulke

Vorsitzender

jo/03.12.2001/06.12.2001

275